

# Anhang

## zur Studien- und Prüfungsordnung der Zürcher Hochschule Winterthur vom 13. Mai 2003

beschlossen am 3. Juni 2003 erstmals durch  
den Schulrat der Zürcher Hochschule Winterthur

**Revidiert am 1.8.2005**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anhang I Bedingungen zur Aufnahme an die ZHW .....</b>	<b>1</b>
1.1	Aufnahmeprüfung .....	1
1.2	Bedingungen für Studiengänge und Departemente .....	1
<b>2</b>	<b>Anhang II Einzelregelungen Diplomstudien .....</b>	<b>8</b>
2.1	Allgemeine Regelungen.....	8
<b>3</b>	<b>Departement A: Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen .....</b>	<b>9</b>
3.1	Studiengang Architektur (AR) .....	9
3.2	Studiengang Bauingenieurwesen (BI) .....	12
<b>4</b>	<b>Departement L: Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften .....</b>	<b>14</b>
4.1	Studiengang Übersetzen (UE) .....	14
4.2	Aufbaustudiengang Dolmetschen (DO) .....	21
4.3	Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation (JO).....	25
<b>5</b>	<b>Departement T: Technik, Informatik und Naturwissenschaften .....</b>	<b>27</b>
5.1	Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (KMO).....	27
5.2	Studiengang Chemie (CB).....	29
5.3	Studiengang Datenanalyse und Prozessdesign (DP) .....	32
5.4	Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung allgemeine Elektrotechnik (ET).....	36
5.5	Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung Mechatronik (MT).....	39
5.6	Studiengang Informationstechnologie (IT) .....	42
5.7	Studiengang Kommunikation und Informatik (KI) .....	45
5.8	Studiengang Maschinenbau Studienrichtung allgemeiner Maschinenbau (MB) .....	50
5.9	Studiengang Maschinenbau Studienrichtung Maschinenbau-Informatik (MI) .....	54
<b>6</b>	<b>Departement W: Wirtschaft und Management.....</b>	<b>57</b>
6.1	Studiengang Betriebsökonomie (BO) Allgemeine Regeln Studiengang Betriebsökonomie .....	57
6.2	Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung General Management (GM).....	59
6.3	Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Finanzökonomie (FO).....	61
6.4	Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (WI) .....	63
6.5	Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Banking (BK).....	65
6.6	Studiengang Wirtschaftsrecht (WR).....	67
<b>7</b>	<b>Anhang III Übergangsregelungen .....</b>	<b>71</b>
7.1	Allgemeine Regelungen.....	71
7.2	Diplom einmal ohne Erfolg abgeschlossen oder im Studiengang Architektur Qualifikation für das 4. Studienjahr verfehlt .....	71

# 1 Anhang I Bedingungen zur Aufnahme an die ZHW

## 1.1 Aufnahmeprüfung

Die Bewertungen der Leistungen werden von den prüfenden Dozierenden vorgenommen. Zulässig sind Noten von 6 bis 1 in Halbnotenschritten

Ergibt sich bei einer Leistung ein Wert zwischen zwei zulässigen Noten, so entscheidet der oder die prüfende Dozierende, ob die nächst höhere oder die nächst tiefere zulässige Note gesetzt werden soll.

Das Prüfungsergebnis wird durch die Studiengangleitung auf Antrag der Konferenz der prüfenden Dozierenden verfügt.

Externe Sprachdiplome können bei der Aufnahme an die ZHW entsprechend den Empfehlungen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission im Aide-mémoire IV anerkannt werden, die Aufnahmeprüfung erübrigt sich dann in der entsprechenden Fremdsprache.

Das Studium kann erst aufgenommen werden, wenn die Aufnahmebedingungen gesamthaft erfüllt sind.

## 1.2 Bedingungen für Studiengänge und Departemente

### 1.2.1 Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Notengewicht
Deutsch	schriftlich	3 Std.	2
Geschichte und Staatskunde	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1
Rechts- und Wirtschaftskunde	schriftlich	1.5 Std.	1
Englisch	mündlich	ca. 20 Min. pro KandidatIn	1
Mathematik 1 + 2	schriftlich	ca. 3 Std.	2
Physik	schriftlich	ca. 1.5 Std.	2
Chemie	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 4 beträgt.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

### 1.2.2 Departement Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften

Für alle Studiengänge dieses Departements gelten spezielle Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

#### 1.2.2.1 Studiengang Übersetzen

##### Studiensprachen

Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Alle Studiensprachen können in der Regel als Mutter- oder Fremdsprache belegt werden.

##### Sprachenbelegung

Zu belegen sind drei Sprachen: die Muttersprache (A-Sprache) und zwei Fremdsprachen oder zwei Muttersprachen und eine Fremdsprache. Fremdsprachen werden entweder als aktive Fremdsprache (B-Sprache) oder als passive Fremdsprache (C-Sprache) belegt.

Reguläre Sprachenbelegungen sind:

- A,B,C
- A,B,B
- A,C,C
- A,A,C

Eine der belegten Sprachen muss Deutsch sein. Die reguläre Sprachenkombination darf nicht sowohl Italienisch als auch Spanisch enthalten.

## Aufnahmeprüfung

Alle KandidatInnen haben Aufnahmeprüfungen in drei Sprachen abzulegen, in der Regel in einer Muttersprache und in zwei Fremdsprachen.

### **Deutsch Muttersprache (MS)**

1. Wortschatz
2. Satzstrukturen
3. Redensarten und Verwandtes
4. Textkohärenz
5. Allgemeinwissen

### **Englisch MS**

1. Vocabulary
2. Error Identification and Sentence Structures
3. Written Expression
4. Coherence
5. General Knowledge

### **Französisch: MS**

1. Grammaire
2. Vocabulaire
3. Rédaction
4. Compréhension écrite

### **Italienisch MS**

1. Comprensione di un testo scritto
2. Composizione
3. Grammatica
4. Lessico, idiomatica e cultura generale

### **Spanisch MS**

1. Vocabulario
2. Estructuras
3. Comprensión
4. Expresión escrita

### **Deutsch Fremdsprache (FS)**

1. Grammatik
2. Leseverstehen
3. Textredaktion
4. Hörverstehen
5. Wörter u. Wendungen

### **Englisch FS**

1. Language Structures
2. Listening Comprehension
3. Writing Ability
4. Reading Comprehension
5. Vocabulary

### **Französisch FS**

1. Grammaire
2. Vocabulaire
3. Rédaction
4. Compréhension orale
5. Compréhension écrite

### **Italienisch FS**

1. Comprensione orale
2. Grammatica
3. Comprensione del testo
4. Prova scritta (riassunto o commento)
5. Vocabolario

### **Spanisch FS**

1. Comprensión de un texto leído
2. Comprensión de un texto escrito
3. Redacción
4. Gramática
5. Vocabulario, idiomática, estructuras

Die Leitung des Studiengangs führt eine Liste der anerkannten externen Diplome, die von der Aufnahmeprüfung in einer Fremdsprache dispensieren.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Anforderungen für das Studium mit der Sprachkombination A, C, C erfüllt werden.

Über die Sprachenbelegung der KandidatInnen (A-, B-, C-Sprache) entscheidet die Einstufungskonferenz.

Bei Nicht-Bestehen der Aufnahmeprüfung in einer oder mehreren Studiensprachen kann die Prüfung vor Beginn des Studienjahres in der/den betreffenden Sprache/n wiederholt werden. Die Aufnahmeprüfung wiederholen können auch KandidatInnen, die eine Sprache aufwerten wollen.

### **1.2.2.2 Aufbaustudiengang Dolmetschen**

#### **Zulassung**

Inhaber/innen eines Hochschulabschlusses, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, sind zum Assessmentsemester zugelassen.

#### **Assessmentsemester**

Als erstes Semester ist von allen Studierenden das Assessmentsemester zu absolvieren. Es ist darauf ausgerichtet, Basiskenntnisse im Dolmetschen zu vermitteln und mit den Anforderungen des Berufes bekannt zu machen. Am Ende des Semesters ist die Assessmentprüfung abzulegen, die über die definitive Aufnahme in den Studiengang Dolmetschen entscheidet.

#### **Studiensprachen**

Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Alle Studiensprachen können in der Regel als Mutter- oder Fremdsprache belegt werden. Bei Bedarf können weitere Sprachen geführt werden.

#### **Sprachenbelegung**

Zu belegen sind die Muttersprache (A-Sprache) und mindestens zwei Fremdsprachen. Im Hinblick auf die heutige Berufspraxis ist die Belegung von drei Fremdsprachen empfehlenswert. Bei zwei Fremdsprachen muss eine als B-Sprache (aktive Fremdsprache), bei drei Fremdsprachen können alle als C-Sprachen (passive Fremdsprachen) geführt werden.

Eine der belegten Sprachen muss Deutsch sein.

Die Wahl der Versionen erfolgt im Rahmen des Angebotes von Mutter- und Fremdsprachen im Studiengang Dolmetschen.

Im Assessmentsemester werden nur Versionen angeboten, zu denen wenigstens zwei Studierende regulär zugelassen sind.

#### **Studienprogramm im Assessmentsemester**

Im Mittelpunkt stehen die Übungen zum Simultan- und Konsektivdolmetschen. Das Studienprogramm wird ergänzt durch Übungen zum Verhandlungsdolmetschen, zur Sprechtechnik, zur Notiztechnik, zum Gedächtnistraining und zum Stegreifübersetzen. Es umfasst die Gebiete Politik, Konferenzen, Parlamentarismus, internationale Organisationen, Wirtschaft sowie spezielle Gebiete der Technik.

Die Zürcher Hochschule Winterthur garantiert den Studierenden, die die Assessmentprüfung bestanden haben, für die normale Studiendauer von drei Semestern das volle individuelle Studienprogramm. Zu weiteren Leistungen ist sie nicht verpflichtet.

#### **Aufnahmeprüfung**

Zeitpunkt und Zweck der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet vor Beginn des Studienjahres statt. Sie entscheidet über die Zulassung zum Assessmentsemester.

Die Aufnahmeprüfung soll die sprachliche Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache und die Fremdsprachenkenntnisse feststellen sowie einen Eindruck von den spezifischen Voraussetzungen für den Beruf des/der DolmetscherIn vermitteln (Reaktionsvermögen, Analysefähigkeit, Gedächtnisleistung, Belastbarkeit, Flexibilität usw.).

Umfang, Zweck und Durchführung der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst die folgenden Teilprüfungen:

- Gespräch
- Stegreifübersetzen
- Mündliche Wiedergabe eines mündlich vorgetragenen Textes
- Mündliche Wiedergabe eines schriftlichen Textes

## **Gespräch**

Das Gespräch findet zu einem aktuellen Thema in der Muttersprache und/oder der ersten Fremdsprache statt. Es soll Aufschluss über die geistige Beweglichkeit, die persönliche Präsenz und die Allgemeinbildung geben

### **Stegreifübersetzen** (Version C-A oder A-B, je nach Sprachkombination)

Textumfang: 150 – 200 Wörter

Es wird eine sachlich korrekte Übersetzung erwartet.

### **Mündliche Wiedergabe** eines mündlich vorgetragenen Textes (Version C-A)

Textumfang: 150 – 200 Wörter

Es wird eine sachlich korrekte Wiedergabe erwartet.

### **Mündliche Wiedergabe** eines schriftlichen Textes (Version C-A)

Textumfang: 150 – 200 Wörter

Es wird eine sachlich korrekte Wiedergabe erwartet.

## **Beurteilung und Bestehensbedingungen**

Jury

Die Prüfungsleistungen werden von einer Jury beurteilt.

Mitglieder der Jury sind:

- die StudiengangleiterIn (Vorsitz)
- Dozierende des Studiengangs Dolmetschen nach der Sprachenbelegung der KandidatInnen

Ist die/der StudiengangleiterIn verhindert, so bestimmt die Institutsleitung eine Stellvertretung.

Bewertung

- a. Jede einzelne Teilprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.  
Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- b. Die/der Vorsitzende hält die Begründung der Resultate in einem Kurzprotokoll fest.

## **Assessmentprüfung**

Zeitpunkt und Zweck der Assessmentprüfung

Die Assessmentprüfung findet am Ende des Assessmentsemesters statt. Sie entscheidet über die definitive Zulassung zum Studiengang Dolmetschen.

Umfang, Zweck und Durchführung der Assessmentprüfung

Die Assessmentprüfung umfasst die folgenden Teilprüfungen:

- Dolmetschen eines Gesprächs
- Stegreifübersetzen
- Konsektivdolmetschen

## **Dolmetschen eines Gesprächs**

Durchführung: Das Gesprächsthema wird den KandidatInnen 2 Stunden vor der Prüfung mitgeteilt.

Zweck/Anforderungen: Die Teilprüfung soll Aufschluss einerseits über die geistige Beweglichkeit, das sprachliche Reaktionsvermögen und die persönliche Präsenz, andererseits über die Ausdrucksfähigkeit in der Mutter- und gegebenenfalls einer Fremdsprache geben. Dauer: 5–8 Minuten.

### Stegreifübersetzen

Textumfang: 350 – 400 Wörter

Anforderungen: Es wird eine flüssige, sachlich und sprachlich korrekte Übersetzung erwartet.

### Konsequativdolmetschen

Textumfang: 350 – 400 Wörter

Durchführung: Der Text kann improvisiert gesprochen oder vorgelesen werden. Bei der Auswahl des Textes ist zu berücksichtigen, dass sich die KandidatInnen nicht auf das Thema vorbereiten können. Die KandidatInnen machen Notizen.

Anforderungen: Es wird nicht eine integrale, jedoch eine sachlich zutreffende, flüssige und sprachlich wendige Wiedergabe erwartet.

### Prüfungsprogramm

Sprachkombination	Dolmetschen eines Gesprächs	Stegreifübersetzen	Konsequativdolmetschen
A,B,C	A-B-A	A-B	C-A
A,B,C1,C2	A-B-A	A-B	C1-A, C2-A
A,C1,C2,C3		C1-A, C2-A	C3-A

### Beurteilung und Bestehensbedingungen

#### Jury

Die Prüfungsleistungen werden von einer Jury beurteilt.

Mitglieder der Jury sind:

- die StudiengangleiterIn (Vorsitz)
- die Semesterlehrkräfte
- mindestens eine auswärtige Berufsdolmetscherin/ein auswärtiger Berufsdolmetscher mit der Sprachkombination der Kandidatin/des Kandidaten.

Ist die/der StudiengangleiterIn verhindert, so bestimmt die Institutsleitung eine Stellvertretung.

#### Bewertung

- a. Die Assessmentprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind.
- b. Die Jury kann die Aufnahme ins Hauptstudium an Auflagen knüpfen.
- c. Die/der Vorsitzende hält die Begründung der Resultate in einem Kurzprotokoll fest.
- d. Der Entscheid der Jury wird den KandidatInnen im Verlaufe des Prüfungstages von der/dem Vorsitzenden bekannt gegeben.

#### Wiederholung

Bei Misserfolg kann die Assessmentprüfung frühestens nach einem Jahr und höchstens einmal wiederholt werden.

**1.2.2.3 Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation**

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

<b>Prüfungsfächer</b>	<b>Prüfungsart</b>	<b>Prüfungsdauer</b>	<b>Notengewicht</b>
Deutsch	schriftlich	2.5 Std.	1
Englisch	schriftlich	2 Std.	1
	mündlich	ca. 20 Min. pro Kandidat/in	
Französisch	schriftlich	2 Std.	1
	mündlich	ca. 20 Min. pro Kandidat/in	

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 5 beträgt.

Spezielle Zulassungsbedingungen für den Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung:

Vor Studienbeginn ist ein Eintritts-Assessment (Eignungstest) zu bestehen, das sich aus einem schriftlichen (4 Stunden) und einem mündlichen Teil (ca. 30 Min. pro KandidatIn) zusammensetzt. Das Eintritts-Assessment dient dazu, die kommunikativen Fähigkeiten der KandidatInnen zu beurteilen und ihr Potenzial für das Studium und die Berufsfelder Journalismus und Organisationskommunikation abzuklären.

**1.2.3 Departement Technik, Informatik und Naturwissenschaften**

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

<b>Prüfungsfächer</b>	<b>Prüfungsart</b>	<b>Prüfungsdauer</b>	<b>Notengewicht</b>
Deutsch	schriftlich	3 Std.	2
Geschichte und Staatskunde	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1
Rechts- und Wirtschaftskunde	schriftlich	1.5 Std.	1
Englisch	mündlich	ca. 20 Min. pro KandidatIn	1
Mathematik 1 + 2	schriftlich	ca. 3 Std.	2
Physik	schriftlich	ca. 1.5 Std.	2
Chemie	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 4 beträgt.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

**1.2.4 Departement Wirtschaft und Management**

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

<b>Prüfungsfächer</b>	<b>Prüfungsart</b>	<b>Prüfungsdauer<sup>1</sup></b>	<b>Notengewicht</b>
Finanz- und Rechnungswesen	schriftlich	3 Std.	1
Mathematik	schriftlich	2 Std.	1
Deutsch	schriftlich	2.5 Std.	1
	Englisch <sup>2</sup>	schriftlich	
Französisch <sup>2</sup>	mündlich	ca. 20 Min. pro KandidatIn	1
	schriftlich	2 Std.	
	mündlich	ca. 20 Min. pro KandidatIn	

<sup>1</sup> Gemäss Reglement für die kaufmännische Berufsmaturität (Vorbehalten bleiben Zeitabweichungen gemäss Prüfungsblatt).

<sup>2</sup> Die Note des Fachs wird gebildet aus dem gerundeten arithmetischen Durchschnitt der Noten von mündlicher und schriftlicher Prüfung.



Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn:

- die gewichtete Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Die gewichtete Gesamtnote ist der Durchschnitt aus allen gewichteten Fachnoten der Prüfungsfächer; sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

## **2 Anhang II Einzelregelungen Diplomstudien**

### **2.1 Allgemeine Regelungen**

#### **Maximale Anzahl der in einem Semester belegbaren Module**

Pro Semester können Module im Umfang von maximal 37 Kreditpunkten belegt werden.

Werden die gemäss Musterstudienplan vorgesehenen Kreditpunkte mit den von einem Studenten oder einer Studentin gewünschten Modulen um mehr als 4 Kreditpunkte überschritten, dann muss von der/dem Studierenden vorläufig die Einwilligung des/der StudienberaterIn eingeholt werden.

Pro Studienjahr (Anfang WS bis Ende SS) können Module bis insgesamt 68 Kreditpunkte im Rahmen der normalen Semestergebühren belegt werden. Module über dem Kreditpunkte-Limit sind gebührenpflichtig.

### 3 Departement A: Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

#### 3.1 Studiengang Architektur (AR)

##### 3.1.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Architektin FH‘ bzw. ‚Dipl. Architekt FH‘ verliehen.

##### 3.1.2 Assessment: Bewertungsblock und Module

Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet aus:

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 1	3	-	
Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 2	3	-	
Mathematik für Architekten 1 + 2	4	3 Std. schriftlich	Mathematik für AR 1 + 2
Physik (Dept. A) 1 + 2	6	3 Std. schriftlich	Physik (Dept. A) 1 + 2
Fremdsprache 1 (Englisch oder andere Sprache)	2		
Fremdsprache 2 (Englisch oder andere Sprache)	2		
Grundlagen Entwerfen + Konstruieren 1 + 2	12	Projekt 3.5 Tage	Entwerfen + Konstruieren 1 + 2
Darstellen + Gestalten (inkl. CAD) 1 + 2	12	Projekt 1.5 Tage	Darstellen + Gestalten 1 + 2
Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	6		
Grundlagen Urban Landscape 1	6		
Seminarwoche 1	2		
Seminarwoche 2	2		
$\Sigma$ Gewichte	60		

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

##### 3.1.3 Pflichtmodule im Hauptstudium

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 3-jährigen Hauptstudium zu belegen:

- Entwerfen + Konstruieren 1, 2, 3, 4
- Tragwerke und Grundbau 1, 2, 3, 4
- Haustechnik 1, 2, 3, 4
- Baurealisation 1, 2, 3, 4
- Bauphysik und Materialtechnologie 1, 2, 3, 4
- Kulturelle und Soziale Grundlagen des Bauens 1, 2
- Fremdsprache 3, 4 (Englisch oder andere Sprache)
- Seminarwoche 3, 4, 5, 6, 7, 8

### **3.1.4 Modulgruppen im Hauptstudium**

Aus den nachstehenden Modulgruppen müssen mindestens die angegebene Anzahl Kreditpunkte erzielt werden, wobei die Benennung der Module pro Modulgruppe nicht abschliessend ist:

- Modulgruppe AR 1 mindestens 6 Kreditpunkte  
Rechtskunde, Baurecht 1  
Vertiefung A 1 (z.B. Spezialfragen Konstruktion)  
Vertiefung B 1 (z.B. Spezialfragen CAAD/Visualisierung)  
Vertiefung C 1 (z.B. Spezialfragen Urbanistik)  
Vertiefung D 1 (z.B. Spezialfragen Research Design)
- Modulgruppe AR 2 mindestens 4 Kreditpunkte  
Mitarbeiterführung, Kommunikation 1  
Vertiefung A 2 (z.B. Spezialfragen Konstruktion)  
Vertiefung B 2 (z.B. Spezialfragen CAAD/Visualisierung)  
Vertiefung C 2 (z.B. Spezialfragen Urbanistik)  
Vertiefung D 2 (z.B. Spezialfragen Research Design)
- Modulgruppe AR 3 mindestens 9 Kreditpunkte  
Vertiefung W 1 (z.B. Theorie der Architektur)  
Vertiefung X 1 (z.B. Theorie der Wahrnehmung)  
Vertiefung Y 1 (z.B. Research Design)  
Vertiefung Z 1 (z.B. Urban Strategies)
- Modulgruppe AR 4 mindestens 4 Kreditpunkte  
Urban Landscape 1  
Konstruktives Entwerfen 1
- Modulgruppe AR 5 mindestens 2 Kreditpunkte  
Vertiefung W 2 (z.B. Theorie der Architektur)  
Vertiefung X 2 (z.B. Theorie der Wahrnehmung)  
Vertiefung Y 2 (z.B. Research Design)  
Vertiefung Z 2 (z.B. Urban Strategies)
- Modulgruppe AR 6 mindestens 2 Kreditpunkte  
Urban Landscape 2  
Konstruktives Entwerfen 2
- Modulgruppe AR 7 mindestens 14 Kreditpunkte  
Studio Urban Landscape 1  
Studio Konstruktives Entwerfen 1
- Modulgruppe AR 8 mindestens 5 Kreditpunkte  
Studio Urban Landscape 2  
Studio Konstruktives Entwerfen 2

### **3.1.5 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium**

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

### **3.1.6 Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 10 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 30 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

### 3.1.7 Minimale Kreditpunkte für das Diplom

Mit Modulen, welche für den Studiengang AR zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie bzw. Modulgruppen für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 220 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	10	10	4.5 %
Fachspezifische Grundlagen	48	45	20.5 %
Fachausbildung	126	118	53.6 %
nicht fachspezifische Kompetenzen	32-36	30	13.6 %
davon Kommunikationskompetenz		12	
davon Orientierungskompetenz		12	
davon Managementkompetenz		4	

Die minimale Anzahl Kreditpunkte für die Modulgruppen AR1 bis AR 8 (Art. 2.1.4).

(AR 1: 6, AR 2: 4, AR 3: 9, AR 4: 4, AR 5: 2, AR 6: 2, AR 7: 14, AR 8: 5) = Total 46 Kreditpunkte

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module AR (ohne Diplomarbeit)	220
Diplomarbeit AR	20
Gesamthaft	240

## 3.2 Studiengang Bauingenieurwesen (BI)

### 3.2.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den gewählten Studiengang Bauingenieurwesen.

### 3.2.2 Assessment: Bewertungsblock und Module

Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet aus:

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 1	3	-	
Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 2	3	-	
Mathematik für Ingenieure 1 + 2 und Diskrete numerische Mathematik 1 + 2	12	3 Std. schriftlich	Mathematik für Ingenieure 1 + 2 Diskrete numerische Math. 1 + 2
Physik (Dept. A) 1 + 2	6	3 Std. schriftlich	Physik (Dept. A) 1 + 2
Fremdsprache 1 + 2	4	-	2 konsekutive Fremdsprachmodule
Materialtechnologie / Bauchemie / Übungen Labor 1 + 2	7	3 Std. schriftlich	Materialtechnologie / Bauchemie / Übungen Labor 1 + 2
Baustatik 1 + 2	8	3 Std. schriftlich	Baustatik 1 + 2
Geologie 1 + 2	2	-	
Hydraulik / Übungen Labor 1 + 2	7	3 Std. schriftlich	Hydraulik / Übungen Labor 1 + 2
Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	6	-	
Grundlagen Urban Landscape 1	6	-	
$\Sigma$ Gewichte	64		

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

### 3.2.3 Pflichtmodule im Hauptstudium

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu belegen:

- Betriebswirtschaftslehre 1 + 2
- Geotechnik 1 + 2 + Geotechniklabor
- Stahlbau 1 + 2
- Massivbau 1 + 2
- Verkehrswesen 1 + 2
- Siedlungswasserwirtschaft 1 + 2
- Seminarwoche 1 + 2 + 3 + 4
- Holzbau 1 + 2
- Technische Dokumentation 1 + 2
- Baurecht 1
- Projektarbeiten BI 1 + 2
- Abwassertechnik
- Umwelttechnik
- Baubetriebstechnik 1 + 2
- Bauprojektmanagement

### 3.2.4 Modulgruppen im Hauptstudium

Aus den nachstehenden Modulgruppen müssen mindestens die angegebene Anzahl Kreditpunkte erzielt werden, wobei die Benennung der Module pro Modulgruppe nicht abschliessend ist:

- mindestens 21 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI1 (Profil = 25):  
Stahlbau 1 + 2  
Massivbau 1 + 2  
Holzbau 1 + 2  
Geotechnik 1 + 2
- mindestens 12 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI2 (Profil = 15):  
Betriebswirtschaftslehre 1 + 2  
Baubetriebstechnik 1 + 2  
Bauprojektmanagement  
Baurecht 1
- mindestens 15 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI3 (Profil = 18):  
Verkehrswesen 1 + 2  
Siedlungswasserwirtschaft 1 + 2  
Abwassertechnik  
Umwelttechnik
- mindestens 17 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI 4 (Profil = 20):  
Technische Dokumentation 1 + 2  
Projektarbeiten 1 + 2  
Seminarwochen 1 + 2 + 3 + 4

### 3.2.5 2.2.5 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

### 3.2.6 Diplomarbeit

Es werden keine Module vorausgesetzt. Die Studierenden sorgen durch geeignete Modulwahl im Studienprofil dafür, dass sie das notwendige Wissen im Prüfungsgebiet erreicht haben.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 30 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

### 3.2.7 Minimale Kreditpunkte für das Diplom

Mit Modulen, welche für den Studiengang BI zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulklasse bzw. Modulgruppen für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	30	24	13.3 %
davon in Mathematik		18	
davon in Physik Dept. A		6	
Fachspezifische Grundlagen	40	36	20.0 %
Fachausbildung	80	72	40.0 %
Kommunikationskompetenz	14	12	6.7 %
Orientierungskompetenz	6	6	3.3 %
Managementkompetenz	8	8	4.4 %

Die minimale Anzahl Kreditpunkte für die Modulgruppen BI1 bis BI4 (Art. 2.2.4).

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module BI im Semester	180
Diplomarbeit BI	20
Gesamthaft	200

## 4 Departement L: Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften

### 4.1 Studiengang Übersetzen (UE)

#### 4.1.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel 'Dipl. Übersetzerin FH' bzw. 'Dipl. Übersetzer FH' verliehen.

#### 4.1.2 Assessment UE: Module und Bewertungsblöcke

##### Bewertungsblock UE A1

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Theorie A I: Grammatik / Theorie A II: Textanalyse	2	60 Min. schriftlich	keine
Übung zur Theorie A I: Grammatik / Übung zur Theorie A II: Textanalyse	4	120 Min. schriftlich	keine
$\Sigma$ Gewichte	6		

##### Bewertungsblock UE A2

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Übersetzen B-A	4	120 Min. schriftlich	B-A 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS
Übersetzen C-A	4	120 Min. schriftlich	C-A 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS
$\Sigma$ Gewichte	8		

##### Bewertungsblock UE A3

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Textredaktion A	4	120 Min. schriftlich	Textredaktion A 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS
$\Sigma$ Gewichte	4		

##### Bewertungsblock UE B1

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Theorie B I: Grammatik / Theorie B II: Textanalyse	2	60 Min. schriftlich	keine
Übung zur Theorie B I: Grammatik / Übung zur Theorie B II: Textanalyse	4	120 Min. schriftlich	keine
$\Sigma$ Gewichte	6		



**Bewertungsblock UE B2**

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Übersetzen A-B	4	120 Min. schriftlich	Übersetzen A-B 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS
Textredaktion B	4	120 Min. schriftlich	Textredaktion B 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS
$\Sigma$ Gewichte		8	

**Bewertungsblock UE C1**

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Theorie C I: Grammatik / Theorie C II: Textanalyse	2	60 Min. schriftlich	keine
Übung zur Theorie C I: Grammatik / Übung zur Theorie C II: Textanalyse	4	120 Min. schriftlich	keine
Sprachpraxis C	4	60 Min. schriftlich	keine
$\Sigma$ Gewichte		10	

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

**Zusätzliche Bestimmungen**

- Erklärung der B-Sprache zur C-Sprache  
Ist von den Bewertungsblöcken UE B der Block UE B1 bestanden, der Block UE B2 jedoch nicht bestanden, so kann die betreffende B-Sprache zur C-Sprache erklärt werden. Die nicht bestandene B-Sprache wird in diesen Fällen als bestandene C-Sprache gewertet. Das Studium wird im Hauptstudium mit der Sprachkombination A, C, C weitergeführt. Studierende mit zwei B-Sprachen können eine oder beide B-Sprache(n) zu(r) C-Sprache(n) erklären.
- Sprachkombination A, A, C: Erklärung der einen A-Sprache zur B-Sprache  
Sind von den Bewertungsblöcken UE A1, UE A2, UE A3 in einer der beiden A-Sprachen nicht alle Blöcke bestanden, so kann die betreffende A-Sprache zur B-Sprache erklärt werden. Die nicht bestandene A-Sprache wird in diesen Fällen als bestandene B-Sprache gewertet. Das Studium wird im Hauptstudium mit der Sprachkombination A, B, C weitergeführt.
- 2 B-Sprachen im Hauptstudium  
Im Hauptstudium kann eine Sprache nur dann als zweite B-Sprache geführt werden, wenn der Notendurchschnitt aus den zwei Bewertungen der Bewertungsblöcke UE B1 und UE B2 in der als zweite B-Sprache gewünschten Fremdsprache mindestens 4.5 und der Notendurchschnitt aus den drei Bewertungsblöcken UE A1, UE A2 und UE A3 mindestens 4.8 beträgt.

**4.1.3 Pflichtmodule**

**Assessmentstufe:** Neben den Modulen der Bewertungsblöcke sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Informatik 1 + 2
- Wirtschaft 1
- Recht 1
- Politologie 1 + 2
- Linguistik 1 + 2

**Hauptstudium:** Folgende Pflichtmodule sind zu absolvieren:

A-Sprache:

- Theorie A 3: Textanalyse
- Textredaktion A 3
- Übersetzen B-A + C-A 3 bis 6
- Übersetzen ab Blatt B-A 1 bis 4
- Textproduktion A

B-Sprache:

- Theorie B 3: Textanalyse
- Textredaktion B 3
- Übersetzen A-B 3 bis 6
- Textproduktion B (nur Englisch)

C-Sprache:

- Theorie C 3: Textanalyse
- Sprachpraxis C 3 + 4

Projektunterricht Übersetzen

- Projektarbeit Fachübersetzen E/F/I/S-D
- Projektarbeit Fachübersetzen D-E/F/I/S N/T oder R/W

sprachübergreifend:

- CAT 1 + 2
- Translationswissenschaft 1 + 2
- Terminologie 1 + 2
- Projektmanagement
- Technik
- Recht 2
- Wirtschaft 2

#### 4.1.4 Wahlmodule

Landeskunde-Vorlesungen können sowohl in der Assessmentstufe als auch im Hauptstudium belegt werden. Die Zahl der im Laufe des Studiums zu absolvierenden Landeskunde-Module in den einzelnen Sprachen beträgt:

A-Sprache:	2
B-Sprache:	2
C-Sprache:	2

#### 4.1.5 Zusatzversion

Im Hauptstudium kann eine zusätzliche C-Sprache belegt werden ("Zusatzversion"). Dabei gelten folgende Regelungen:

- a. Eine Zusatzversion kann nur dann belegt werden, wenn Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden und wenn das Assessment in allen Teilen bestanden ist.
- b. Es können nur Sprachen belegt werden, die zum Lehrangebot des Studiengangs gehören. Zu besuchen sind die Module Übersetzen C-A 3 – 6 und Sprachpraxis C 3 – 4.
- c. Bei Bedarf können weitere, nicht zum regulären Studienprogramm gehörende Sprachen als C-Sprache angeboten werden (Russisch, Portugiesisch o.a.). Das Unterrichtsprogramm umfasst Sprach- und Übersetzungsunterricht im Umfang von fünf Wochenlektionen während vier Semestern.

Die abgesetzten Prüfungen am Ende des Hauptstudiums entsprechen in ihren Anforderungen denen einer regulären Studiensprache, beziehen aber zusätzlich landeskundliche Aspekte mit ein. Ihre Gestaltung wird von den DozentInnen nach Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt.

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen benannt.

#### **4.1.6 Reglement über das Auslandstudienjahr**

##### **A. Grundsatz**

Alle Studierenden im Studiengang Übersetzen absolvieren als integrierenden Bestandteil des Studiums einen Studienaufenthalt im fremdsprachigen Gebiet (Auslandsaufenthalt).

##### **B. Zweck**

Der Auslandsaufenthalt dient der Festigung der Sprachkenntnisse, der Vertiefung des landeskundlichen Wissens und der Erweiterung der übersetzungsrelevanten Fachkenntnisse.

##### **C. Ort, Zeit, Dauer, Form, Leistungsnachweis**

Der Auslandsaufenthalt wird im Gebiet der aktiven und/oder passiven Fremdsprache, in begründeten Fällen im Gebiet der A-Sprache absolviert. Er darf nur zur Hälfte in der Schweiz absolviert werden. In der deutschsprachigen Schweiz dürfen nur Praktika absolviert werden.

Regelfall für Studierende mit der Sprachkombination A,B,C ist ein einjähriger Studienaufenthalt im Gebiet der B-Sprache, für Studierende mit der Sprachkombination A,B,B bzw. A,C,C ein einsemestriger Studienaufenthalt im Gebiet jeder Fremdsprache. Ausnahmen können im Rahmen der unter D. aufgeführten Möglichkeiten von der Studiengangleitung bewilligt werden.

##### **C.1 Zeitpunkt**

Der Auslandsaufenthalt wird in der Regel nach dem zweiten nominellen Studienjahr absolviert.

##### **C.2 Dauer**

Der Auslandsaufenthalt dauert ein akademisches Jahr. Die effektive Dauer richtet sich nach den Vorgaben der besuchten Hochschule(n).

##### **C.3 Form**

Der Auslandsaufenthalt wird in Form eines Studienaufenthalts oder, in Ausnahmefällen, als Kombination von Studienaufenthalt und Praktikum im Sinne von D.2 absolviert.

##### **C.4 Umfang und Nachweis der Leistungen**

Im Auslandsaufenthalt erbrachte Studien- und Praktikumsleistungen sind mit ECTS-Kreditpunkten oder einem äquivalenten, beglaubigten Nachweis zu belegen. Fehlende oder nicht dokumentierte Leistungen führen zur Verweigerung des Diploms.

Für die Anrechnung des Auslandsaufenthalts sind mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte bzw. der Nachweis einer äquivalenten Leistung erforderlich. Bei Aufteilung des Auslandsaufenthalts auf zwei Sprachräume müssen pro Sprachraum mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte bzw. deren Äquivalent erworben werden.

Praktikumsleistungen werden in einem Praktikumsjournal dokumentiert. Es soll detailliert über die während des Praktikums ausgeübten Tätigkeiten Aufschluss geben und ist von der vorgesetzten Stelle in regelmässigen Abständen zu visieren.

##### **D. Durchführung**

Bei der Durchführung des Auslandsaufenthalts sind nur die unter D.1 und D.2 aufgeführten Varianten möglich.

Für die beiden Formen des Auslandsaufenthalts gelten folgende Bestimmungen:

##### **Studium:**

Das Studienprogramm wird so gewählt, dass es möglichst eng an das an der ZHW belegte Programm anschliesst bzw. dieses sinnvoll ergänzt und erweitert. Die Studiengangleitung führt eine Liste von Institutionen, die für den Auslandsaufenthalt in Frage kommen. Die Liste umfasst insbesondere Hochschulen, an denen Studienplätze in Übersetzerstudiengängen oder verwandten Gebieten (Journalismus, Public Relations, Technical Writing u.ä.) zur Verfügung stehen.

#### Praktikum:

Ein Praktikum soll den Studierenden einen intensiven und anspruchsvollen Kontakt mit der Berufswelt im Bereich Translation oder in verwandten Bereichen ermöglichen.

Praktika können entweder während des Studienaufenthalts als Teilpraktikum oder vor bzw. nach dem Studienaufenthalt als Vollpraktikum absolviert werden. Ein Teilpraktikum umfasst höchstens 250 Arbeitsstunden. Ein Vollpraktikum dauert 4-6 Monate und umfasst in der Regel 500 Arbeitsstunden.

Das Praktikum ist vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu organisieren. Für die Organisation des Praktikums sind die Studierenden selbst verantwortlich. Sie legen innerhalb der gesetzten Frist der Studiengangleitung ein detailliertes Konzept zur Genehmigung vor.

#### D.1 Studienaufenthalt ohne Praktikum

Studierende mit der Sprachkombination A,B,C verbringen ein Studienjahr im Gebiet der B-Sprache. In Ausnahmefällen kann je ein Studiensemester im Gebiet der B- und der C-Sprache absolviert werden.

Studierende mit 2 B-Sprachen verbringen in der Regel je ein Semester im Gebiet der beiden B-Sprachen. In Ausnahmefällen kann das ganze Studienprogramm im Gebiet der einen B-Sprache absolviert werden.

Studierende mit 2 C-Sprachen verbringen je ein Semester im Gebiet der beiden C-Sprachen.

#### D.2 Studienaufenthalt kombiniert mit Praktikum

Studierende mit der Sprachkombination A,B,C verbringen ein Studien-/Praktikumsjahr im Gebiet der B-Sprache. Das Praktikum kann als Voll- oder Teilpraktikum absolviert werden. In Ausnahmefällen kann der Studienaufenthalt im Gebiet der B- und ein Vollpraktikum im Gebiet der C-Sprache bzw. umgekehrt oder ein Studienaufenthalt im Gebiet der B- und ein Teilpraktikum im Gebiet der C-Sprache absolviert werden.

Studierende mit überdurchschnittlicher Kenntnis der B-Sprache können zu einem Vollpraktikum im Gebiet der A-Sprache zugelassen werden. Ein Praktikum im Gebiet der A-Sprache muss in einem Sprach- bzw. Übersetzungsdienst einer internationalen Organisation oder Firma stattfinden, und die im Rahmen des Praktikums ausgeübte Tätigkeit muss einen intensiven Umgang mit den Fremdsprachen ermöglichen.

Für Studierende mit der Sprachkombination A,B,B ergeben sich folgende Varianten:

- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Vollpraktikum im Gebiet der anderen B-Sprache
- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Teilpraktikum im Gebiet der anderen B-Sprache
- ein Studien-/Praktikumsjahr im Gebiet einer der beiden B-Sprachen. Das Praktikum kann als Voll- oder Teilpraktikum absolviert werden

Für Studierende mit der Sprachkombination A,C,C ergeben sich folgende Varianten:

- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Vollpraktikum im Gebiet der anderen C-Sprache
- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Teilpraktikum im Gebiet der anderen C-Sprache

#### E. Organisation

Die Studierenden sind für die Organisation des Auslandsaufenthalts selbst verantwortlich. Die ZHW leistet Unterstützung, indem sie durch Abkommen und Austauschprogramme soweit möglich Studienplätze verfügbar macht, die Teilnahme der ZHW an Mobilitätsprogrammen fördert und die Studierenden nach besten Kräften mit Informationen versorgt.

## Informationsveranstaltungen

Im Laufe des Wintersemesters finden Informationsveranstaltungen statt, an denen die Studierenden über die Modalitäten des Auslandsaufenthalts und die verfügbaren Austausch-Studienplätze orientiert werden.

## Anmeldung

Die Studierenden schlagen innerhalb der gesetzten Frist vor, in welcher Form sie den Auslandsaufenthalt absolvieren wollen. Für die Beratung stehen die Auslandsjahr-Betreuer(innen) zur Verfügung. Die Vorschläge werden der Studiengangleitung zur Bewilligung vorgelegt.

Austauschstudienplätze werden durch die Studiengangleitung zugewiesen. Dabei werden individuelle Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Einschreibung an der Hochschule erfolgt durch die Studierenden selbst. Austauschstudierende werden von der Studiengangleitung bei den Partnerhochschulen angemeldet.

## F. Dispensation

Studierende mit abgeschlossenem Philologie-Studium (B-Sprache als Hauptfach oder 1. Nebenfach) können vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden, sofern sie einen Aufenthalt im Gebiet der B-Sprache von mindestens 6 Monaten Dauer zu Studienzwecken oder zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit (Vollzeitbeschäftigung) nachweisen können. Der Aufenthalt darf bei Aufnahme des Studiums im Studiengang Übersetzen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.

Über die Dispensierung vom Auslandsaufenthalt entscheidet die Studiengangleitung.

### 4.1.7 Änderung der Sprachenbelegung im Hauptstudium

Die Herabstufung einer oder mehrerer Studiensprache(n) ist letztmals zu Beginn des letzten Studiensemesters möglich.

### 4.1.8 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium UE

In folgenden Modulen sind abgesetzte Modulprüfungen abzulegen.

- Übersetzen B-A, C-A und A-B
- Übersetzen ab Blatt B-A

Modul	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Übersetzen B-A	180 Min. schriftlich	Semesterklausur 90 Minuten schriftlich
Übersetzen C-A	180 Min. schriftlich	Semesterklausur 90 Minuten schriftlich
Übersetzen A-B	180 Min. schriftlich	Semesterklausur 90 Minuten schriftlich
Übersetzen ab Blatt B-A	15 Min. mündlich	keine

Gewichtung: Die Semesterklausur und die abgesetzte Modulprüfung zählen je 50%.

#### 4.1.9 Diplomarbeit UE

Damit die Diplomarbeit UE begonnen werden kann, müssen mindestens 110 Kreditpunkte erworben und folgende Module bestanden sein:

- Informatik 1 + 2
- Wirtschaft 1
- Recht 1
- Politologie 1 + 2
- Linguistik 1 + 2
- Translationswissenschaft 1
- Textproduktion A

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Monate. Bewertet werden die Arbeit sowie das 45-minütige Kolloquium.

Sprache, Aufgabentyp, Inhalt, Durchführungsform und Umfang

Die Diplomarbeit wird je nach Aufgabentyp in der A- oder in der B-Sprache geschrieben. Es können folgende Aufgabentypen gewählt werden:

Aufgabentyp	Inhalt	Sprache
kommentierte Übersetzung B-A, C-A	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anspruchsvoller Sachtext</li> <li>▪ Fachtext</li> <li>▪ gemeinsprachlicher Text</li> <li>▪ literarischer Text</li> </ul>	A
Kommentierung einer Übersetzung bzw. von Übersetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übersetzungskritik</li> <li>▪ Übersetzungsvergleich</li> </ul>	A
Terminologie-Arbeit	kommentierte mehrsprachige Terminologie unter spez. Berücksichtigung der IT-Tools	A, B
Landeskunde-Arbeit	Darstellung eines Phänomens der B-Kultur mit eindeutigen, engem Bezug zur Übersetzungswissenschaft	B
Theorie-Arbeit	Behandlung eines Problems aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übersetzungswissenschaft</li> <li>▪ Übersetzungsdidaktik</li> <li>▪ Computerlinguistik/CAT</li> <li>▪ Linguistik</li> </ul>	A, B

Die Diplomarbeit kann in Form einer Einzel- oder einer Gruppendiplomarbeit verfasst werden. Eine Gruppe darf aus maximal drei Studierenden bestehen. Der Umfang einer Gruppendiplomarbeit richtet sich nach dem jeweiligen Aufgabentyp und ist so zu bemessen, dass die Leistung jedes Gruppenmitglieds der in einer Einzelarbeit erbrachten Leistung entspricht.

Der Gesamtumfang einer Einzeldiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten. Im Einzelnen gelten folgende Richtwerte:

Übersetzungen: 40'000–50'000 Zeichen Ausgangstext

Terminologiearbeiten: 80 zweisprachige oder 50–60 dreisprachige Einträge

Der Gesamtumfang einer Gruppendiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten pro Gruppenmitglied. Im Einzelnen gelten folgende Richtwerte:

Übersetzungen: 40'000–50'000 Zeichen Ausgangstext pro Gruppenmitglied

Terminologiearbeiten: 160 zweisprachige oder 100–120 dreisprachige Einträge (Zweiergruppen),  
240 zweisprachige oder 150–180 dreisprachige Einträge (Dreiergruppen),

#### Betreuung

Die Diplomarbeit wird von einer Dozentin/einem Dozenten des Studiengangs Übersetzen als ReferentIn betreut. Der Referent/die Referentin bestimmt zusammen mit dem Kandidaten/der Kandidatin bzw. den KandidatInnen Aufgabentyp und Inhalt der Diplomarbeit, begleitet deren Fortgang und gibt zusammen mit dem Experten/der Expertin die abschliessende Beurteilung ab.

#### Bewertung

Die Diplomarbeit wird von dem/der ReferentIn und einem/einer ExpertIn beurteilt und mit einer Note bewertet. Die Beurteilung umfasst eine Bewertung sowohl der schriftlichen Arbeit als auch eines Kolloquiums über die in der Arbeit behandelte Problematik. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch den Referenten/die Referentin, die Bewertung des Kolloquiums durch den Experten/die Expertin.

Die Note für die Diplomarbeit ist das arithmetische Mittel aus der Note für die schriftliche Arbeit und der Note für das Kolloquium.

Die Kreditpunkte für die Diplomarbeit werden vergeben, wenn sowohl die schriftliche Arbeit als auch der Durchschnitt aus schriftlicher Arbeit und Kolloquium genügend ist.

Bei Gruppendiplomarbeiten wird für die schriftliche Arbeit eine für jedes Gruppenmitglied geltende Gesamtnote vergeben; beim Kolloquium wird die Leistung jedes Gruppenmitglieds einzeln bewertet.

#### **4.1.10 Bedingungen für die Vergabe des Diploms**

Das Diplom wird vergeben, wenn

- die Pflichtmodule nach 4.1.3 sowie die Wahlmodule nach 4.1.4 absolviert sind
- das Auslandstudienjahr ordnungsgemäss durchgeführt wurde
- die Kreditpunkte der Module Übersetzen B-A 6, C-A 6, A-B 6 und Übersetzen Abblatt B-A 4 erworben wurden
- die Kreditpunkte für die Diplomarbeit erworben wurden
- gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben wurden:

aus Modulen UE bzw. durch Anrechnung auswärtiger Studienleistungen	180
aus der Diplomarbeit UE	20

## **4.2 Aufbaustudiengang Dolmetschen (D0)**

### **4.2.1 Titel**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel 'Dipl. Konferenzdolmetscherin FH' bzw. 'Dipl. Konferenzdolmetscher FH' verliehen.

### **4.2.2 Assessmentsemester**

Informationen zum Assessmentsemester s. Anhang I Art. 1.2.2.2.

### 4.2.3 Hauptstudium

Zum Hauptstudium zugelassen sind KandidatInnen, die das Assessmentsemester erfolgreich absolviert und die Assessmentprüfung bestanden haben.

Nach dem Assessmentsemester beträgt die Regelzeit für das Studium drei Semester.

Folgende Pflichtmodule sind zu absolvieren:

- Simultan-/Konsektivdolmetschen 2, 3, 4 in den belegten Sprachversionen
- Berufspraxis Dolmetschen
- Dolmetschen von Gastvorträgen 1, 2
- Mehrsprachiges Konferenzdolmetschen 1,2
- Stimme
- Sprechtechnik/Rhetorik 23
- Linguistik 1,2
- Translationswissenschaft 1,2
- Terminologie 1,2

Spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen benannt.

### 4.2.4 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium D0

In den Modulen Simultan-/Konsektivdolmetschen 4 sind abgesetzte Modulprüfungen abzulegen. Die abgesetzten Modulprüfungen bestehen aus folgenden Teilprüfungen:

Studierende mit der Kombination A/B/C

Konsektivdolmetschen: B-A, C-A, A-B

Simultandolmetschen: B-A, C-A, A-B

Studierende mit der Kombination A/C/C/C

Konsektivdolmetschen: C-A, C-A, C-A

Simultandolmetschen: C-A, C-A, C-A

### Umfang und Durchführung der abgesetzten Prüfungen

Konsektivdolmetschen

Inhaltlich möglichst vollständige Wiedergabe eines Konferenztextes von etwa sechs Minuten Dauer (ca. 600 Wörter)

Simultandolmetschen

Wiedergabe eines Konferenztextes in zwei Teilen:

- ein vorbereiteter Textanfang (ca. 600 Wörter), der bei der Prüfung mit kleinen Änderungen und Zusätzen (z.B. Grussadresse, konferenztechnische Mitteilungen, Vorbemerkung) vorgetragen wird;
- unmittelbar anschliessend die unvorbereitete Fortsetzung, die zeitlich mindestens die Hälfte der Prüfung ausmachen soll.

Gesamtdauer: ca. 15–20 Minuten

Vorbereitung

Eine halbe Stunde vor einer Teilprüfung erhalten die KandidatInnen eine Themenbeschreibung, den Namen der Rednerin/des Redners, Angaben zu Zeit und Ort der Rede sowie gegebenenfalls Fachausdrücke und weitere nützliche Informationen. Bei Simultanprüfungen erhalten die KandidatInnen den Textanfang zugleich mit der Information über den Text.



#### Textvortrag

Die Texte für die Konsekutiv- und Simultanprüfungen werden von einer Rednerin/einem Redner vorgetragen oder auf Videokassette aufgenommen und den KandidatInnen per TV-Bildschirm in die Kabine eingespielt.

#### Tonbandaufnahme

Sämtliche Teilprüfungen werden auf Band aufgenommen. Die Aufnahmen sind bis zum Ablauf der Rekursfrist aufzubewahren.

#### Bestehensbedingungen

Eine abgesetzte Modulprüfung ist bestanden, wenn in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 4,0 erreicht wird.

#### Jury

Mitglieder der Jury sind:

- StudiengangleiterIn (Vorsitz)
- eine schulexterne Dolmetscherin/ein schulexterner Dolmetscher, nach Möglichkeit aiic-Mitglied;
- eine Lehrkraft der Kandidatin/des Kandidaten in der betreffenden Version.

Ist die/der StudiengangleiterIn verhindert, so bestimmt die Institutsleitung eine Stellvertretung.

Mitglieder des Lehrkörpers, aiic-Mitglieder, VertreterInnen von Behörden, internationalen Organisationen oder Unternehmen können an den Prüfungen als Beobachter teilnehmen.

#### 4.2.5 Diplomarbeit

Im letzten Studienjahr ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem dolmetschwissenschaftlichen Thema zu schreiben. Das Thema wird in Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt. Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Monate. Bewertet werden die Arbeit sowie das 45-minütige Kolloquium.

#### Sprache, Aufgabentyp, Inhalt, Durchführungsform und Umfang

Die Diplomarbeit wird je nach Aufgabentyp in der A- oder in der B-Sprache geschrieben. Es können folgende Aufgabentypen gewählt werden:

Aufgabentyp	Inhalt	Sprache
Landeskunde-Arbeit	Darstellung eines Phänomens der B-Kultur mit eindeutigem, engem Bezug zur Dolmetschwissenschaft	B
Theorie-Arbeit	Behandlung eines Problems aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dolmetschwissenschaft</li> <li>▪ Dolmetschdidaktik</li> <li>▪ Computerlinguistik/CAT</li> <li>▪ Linguistik</li> </ul>	A, B

Die Diplomarbeit kann in Form einer Einzel- oder einer Gruppendiplomarbeit verfasst werden. Eine Gruppe darf aus maximal drei Studierenden bestehen. Der Umfang einer Gruppendiplomarbeit richtet sich nach dem jeweiligen Aufgabentyp und ist so zu bemessen, dass die Leistung jedes Gruppenmitglieds der in einer Einzelarbeit erbrachten Leistung entspricht.

Der Gesamtumfang einer Einzeldiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten.

Der Gesamtumfang einer Gruppendiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten pro Gruppenmitglied.

### **Betreuung**

Die Diplomarbeit wird von einer Dozentin/einem Dozenten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen als ReferentIn betreut. Der Referent/die Referentin bestimmt zusammen mit dem Kandidaten/der Kandidatin bzw. den KandidatInnen Aufgabentyp und Inhalt der Diplomarbeit, begleitet deren Fortgang und gibt zusammen mit einem Experten/einer Expertin die abschliessende Beurteilung ab.

### **Bewertung**

Die Diplomarbeit wird von dem/der ReferentIn und dem/der ExpertIn beurteilt und mit einer Note bewertet. Die Beurteilung umfasst eine Bewertung sowohl der schriftlichen Arbeit als auch eines Kolloquiums über die in der Arbeit behandelte Problematik. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch den Referenten/die ReferentIn, die Bewertung des Kolloquiums durch den Experten/die Expertin.

Die Note für die Diplomarbeit ist das arithmetische Mittel aus der Note für die schriftliche Arbeit und der Note für das Kolloquium. Die Kreditpunkte für die Diplomarbeit werden vergeben, wenn sowohl die schriftliche Arbeit als auch der Durchschnitt aus schriftlicher Arbeit und Kolloquium genügend ist.

Bei Gruppendiplomarbeiten wird für die schriftliche Arbeit eine für jedes Gruppenmitglied geltende Gesamtnote vergeben; beim Kolloquium wird die Leistung jedes Gruppenmitglieds einzeln bewertet.

Eine nicht bestandene Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt im folgenden Studienjahr.

#### **4.2.6 Bedingungen für die Vergabe des Konferenzdolmetscherdiploms**

Das Diplom wird vergeben, wenn

- die Kreditpunkte aus den Modulen mit abgesetzter Modulprüfung nach 4.2.4 vergeben wurden
- die Kreditpunkte für die Diplomarbeit erworben wurden
- gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben wurden:

aus Modulen DO bzw. durch Anrechnung auswärtiger Studienleistungen	120
aus der Diplomarbeit DO	20

#### **4.2.7 Zusatzdiplom zum Konferenzdolmetscherdiplom**

Zusatzdiplom nach direktem Weiterstudium

KandidatInnen, die nach Erlangung des Konferenzdolmetscherdiploms direkt weiterstudieren, können für über die Sprachkombinationen A,B,C oder A,C,C hinausgehende Versionen zum nächsten offiziellen Prüfungstermin ein Zusatzdiplom erwerben, sofern sie die Version während des gesamten Studiums belegt haben.

Die Studiengangleitung kann das Weiterstudium von einem Auslandsaufenthalt abhängig machen.

Zusatzdiplom nach Unterbrechung des Studiums

Wer das Studium nach dem Konferenzdolmetscherdiplom unterbricht, kann weitere Versionen erst nach bestandener Assessmentprüfung belegen. Die Zusatzdiplomprüfung kann dann frühestens anderthalb Studienjahre später zum Ende des Sommersemesters abgelegt werden. Wer über genügende Berufs- und Auslandserfahrung verfügt, kann die Zusatzdiplomprüfung bereits ein Semester nach erfolgreich absolviertem Assessmentsemester ablegen.

Wiederholung der Zusatzdiplomprüfung

Bei Nichtbestehen kann die Zusatzdiplomprüfung einmal, und zwar zum nächsten offiziellen Prüfungstermin, wiederholt werden.

## 4.3 Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation (J0)

### 4.3.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Kommunikatorin FH‘ bzw. ‚Dipl. Kommunikator FH‘ verliehen.

### 4.3.2 Assessment: Bewertungsblöcke und Module

Es finden keine abgesetzten Modulprüfungen statt. Alle Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet. Ist ein Bewertungsblock nicht bestanden, können Studierende die neuen Modulbewertungen realisieren, indem sie entweder a) die Module mit dem gesamten Leistungsnachweis wiederholen oder b) eine Modulprüfung ohne Erfahrungsnote ablegen.

#### Bewertungsblock J0 A: Sprachen

Modul(-e)	Kreditpunkte
Deutsch J0 1	4
Deutsch J0 2	4
Englisch J0 1	2
Englisch J0 2	2
Französisch J0 1	2
Französisch J0 2	2
Σ Gewichte	16

#### Bewertungsblock J0 B: Medienwissen

Modul(-e)	Kreditpunkte
Medienlinguistik	4
Medienpsychologie	4
Σ Gewichte	8

#### Bewertungsblock J0 C: Berufspraxis 1

Modul(-e)	Kreditpunkte
Werkstatt Tools	6

#### Bewertungsblock J0 D: Berufspraxis 2

Modul(-e)	Kreditpunkte
Werkstatt Storytelling	12

#### Bewertungsblock J0 E: Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur

Modul(-e)	Kreditpunkte
Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur1	8
Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur2	8
Σ Gewichte	16

### 4.3.3 Absetzte Modulprüfungen im Hauptstudium JO

Es finden keine abgesetzten Modulprüfungen statt.

### 4.3.4 Diplomarbeit

Damit die Aufgabe zum Modul Diplomarbeit JO ausgegeben werden kann, muss jedes der folgenden Module mit Mindestnote 3.5 abgeschlossen sein:

- Sprachen JO 6
- Mediengeschichte
- Werkstatt Impact
- Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur6

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die schriftliche Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Minuten) vor DozentIn und ExpertIn.

### 4.3.5 Minimale Kreditpunkten für das Diplom JO

Mit Modulen, welche für das Studium JO zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium erlangt werden:

Modulklassen / Module	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen (Lernbereich Medien- und Kommunikationswissen)	27	15.0 %
Fachspezifische Grundlagen (Lernbereich Sprachen)	48	26.5 %
Fachausbildung (Lernbereich Berufspraxis)	57	32.0 %
Orientierungskompetenz/Managementkompetenz (Lernbereich Wirtschaft / Technik / Politik / Kultur)	48	26.5 %

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module JO im Semester	180
Diplomarbeit JO	20
Gesamthaft	200

## 5 Departement T: Technik, Informatik und Naturwissenschaften

### 5.1 Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (KMO)

#### 5.1.1 Modulgruppen

Im gesamten Bereich der Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (Sprachen, Kultur, Management, Recht, Sozialökologie und Allgemeinbildung) bestehen folgende Moduluntergruppen:

Moduluntergruppe		Module
Abkürzung	Bezeichnung	
SK	Sprachliche Kommunikation und Kultur	Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 bis 4 (SpKK 1 bis 4)
EP	Vorbereitungsmodule Englisch	English preparation module 1 + 2
E	Englisch	English for Engineers 1 bis 6 Business English 1 und 2 Technical English 1 und 2 Advanced English 1 und 2 Wechselnde Auswahl Module Background Studies
MR*	Management und Recht	Betriebswirtschaftliche Prozesse 1 + 2 Betriebswirtschaftslehre 1 + 2 Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen 1 + 2 Recht und Korrespondenz 1 + 2
AB*	Allgemeinbildung	semesterweise wechselnde Auswahl von Modulen
SO*	Sozialökologie	Mensch, Technik, Umwelt Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung  Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement

\*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

#### 5.1.2 Anforderungen

Im gesamten Bereich der Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (KMO) sind bis zum Diplom mindestens 24 Kreditpunkte zu erwerben. Wie sich diese auf die einzelnen Stufen, bzw. Moduluntergruppen aufteilen, ist nachfolgend aufgeführt. Man beachte jedoch die Abweichungen zu dieser Standardaufteilung in den Studiengängen CB, DP, KI, MB und MI.

##### Moduluntergruppe Sprache, Kommunikation und Kultur, SK

Die Module SpKK1 bis SpKK4 sind Pflichtmodule. Aus diesen sind mindestens 6 Kreditpunkte zu erwerben. Weitere 2 Kreditpunkte sind mit dem verbleibenden Pflichtmodul oder einem Modul aus der Gruppe AB zu erwerben.

Fremdsprachige Studierende müssen gleichzeitig mit den Modulen SpKK1 bis SpKK4 die Module „Deutsch als Fremdsprache“ DaF1 bis DaF4 besuchen. Bei diesen Studierenden nicht-deutscher Muttersprache wird die Assessmentnote SpKK aus dem Durchschnitt der Noten SpKK1, SpKK2, DaF1 und DaF2 berechnet.

Im Hauptstudium berechnen sich die Modulnoten SpKK bei Studierenden nicht-deutscher Muttersprache jeweils aus dem Durchschnitt von SpKK3 und DaF3 sowie SpKK4 und DaF4.

##### Moduluntergruppe Vorbereitungsmodule Englisch, EP

Diese Module sind für Studierende ohne genügende Vorkenntnisse in Englisch. Sie ergeben keine Kreditpunkte, welche für das FH-Diplom an der ZHW angerechnet werden können.

### **Moduluntergruppe Englisch E**

Vier konsekutive Module ausgehend von EE1 sind Pflichtmodule. In der Modulgruppe E sind mindestens 8 Kreditpunkte zu erwerben. Innerhalb des Pflichtmodulangebots besteht Wahlmöglichkeit im Rahmen der in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Vorbedingungen. 2 Kreditpunkte müssen von einem Modul aus dem Bereich Technical English (ETec), Business English (EBus/EAdBus) oder Background Studies (EBS) stammen.

Zur Einteilung in die angemessene Niveaustufe bei Studienbeginn wird ein „Einstufungstest“ durchgeführt. Studierende, die sich auf Grund des Einstufungstests über fortgeschrittene Englischkenntnisse ausweisen, werden in fortgeschrittene Englischmodule (EAdv1 und EAdv2) eingeteilt. Sie belegen in der Assessmentstufe die Modul EAdv1 und EAdv2. Für die erlassenen Module erhalten sie 4 Kreditpunkte gutgeschrieben. Die Module EAdv1 und EAdv2 zählen nicht für das Assessment. Studierende, die ungenügende Vorkenntnisse aufweisen, belegen im Assessmentjahr die Englischmodule EPre1 und EPre2. Sie erhalten für diese Module keine Kreditpunkte für das FH-Diplom.

Nicht bestandene Module können im Rahmen des allgemeinen Prüfungsreglements durch eine Nachprüfung, Wiederholung oder das Bestehen eines weiteren Moduls des gleichen Niveaus kompensiert werden.

### **Assessment in SpKK und E**

Im Assessment werden die Sprachfächer SpKK 1 und 2 und zwei konsekutive Englischmodule aufgenommen. Für das Bestehen des Assessment gelten die Regeln des jeweiligen Studiengangs. Es werden die Kreditpunkte für die Module aus den Untergruppen SK und E vergeben.

Studierende, die das Assessment nicht bestanden haben, jedoch in den Modulen Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 und zwei konsekutiven Modulen Englisch für Ingenieure die Bewertung 4 und besser erreicht haben, können im entsprechenden Modulzug sowie in den Modulgruppen Management und Recht, Allgemeinbildung und Sozialökologie im Sinne von Art. 49 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung weiterstudieren.

### **Moduluntergruppe Management und Recht, MR**

Es sind mindestens 4 Kreditpunkte zu erwerben.

### **Moduluntergruppe Sozialökologie, SO**

Es sind mindestens 2 Kreditpunkte zu erwerben.

### **Moduluntergruppe Allgemeinbildung, AB**

Es sind mindestens 2 Kreditpunkte zu erwerben.

## 5.2 Studiengang Chemie (CB)

### 5.2.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Chemikerin FH‘ bzw. ‚Dipl. Chemiker FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf die gewählte Studienrichtung Chemie oder Biologische Chemie.

### 5.2.2 Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es werden zwei Bewertungsblöcke gebildet.

#### a) Bewertungsblock CB A

Module	Gewicht	abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	-	
2 konsekutive Englischmodule	4*	-	
Mathematik für Chemiker 1 + 2	10	schriftlich (3 Std.)	Mathematik für Chemiker 1 + 2
Physik für Chemiker 1 + 2	8	mündlich (30 Min.)	Physik für Chemiker 1 + 2
Chemie-Konvergenzpraktikum	8	keine	
Analytisch-chemisches Praktikum 1	6	keine	

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

#### b) Bewertungsblock CB B

Module	Gewicht	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote aus
Allgemeine Chemie 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Allgemeine Chemie 1 + 2
Analytische Chemie 1 + 2	4	schriftlich (3 Std.)	Analytische Chemie 1 + 2
Biologie 1 + 2	4	schriftlich (2 Std.)	Biologie 1 + 2
Informatik für Chemiker	2	keine	
Organische Chemie 1	2	keine	
Total über beide Bewertungsblöcke	60		

### 5.2.3 Hauptstudium Modulgruppen im Hauptstudium

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe	Typ	Module
CB1	Pflichtmodule fachtechnische Grundlagen	Analytische Chemie 3 + 4, Analytisch-chemisches Praktikum 2 Organische Chemie 2 + 3, Präparatives Chemiepraktikum 1 Prozesstechnik Verfahrens- und Umwelttechnik 1 + 2, Verfahrenstechnisches Praktikum Automatisierung und Simulation für Chemiker Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Prozesssicherheit für Chemiker Biochemie 1 + 2 Bioanalytik Physikalische Chemie 1
CB2C	Pflichtmodule Fachausbildung Studienrichtung Chemie	Analytische Chemie 5 Anorganische Chemie Organische Chemie 4 + 5, Präparatives Chemiepraktikum 2 Industrielle Chemie und Kunststoffe 1, 2 + 3, Industriell-chemisches Praktikum Verfahrens- und Umwelttechnik 3 Physikalische Chemie 2, 3 + 4, Physikalische Chemie, Praktikum für Chemiker Biochemie für Chemiker Mikro- und Zellbiologie für Chemiker
CB2B	Pflichtmodule Fachausbildung Studienrichtung Biologische Chemie	Mikro- und Zellbiologie 1 + 2, Mikro- und Zellbiologie, Praktikum Biochemie 3 + 4, Biochemisches Praktikum Bioingenieurtechnik 1, 2 + 3, Bioingenieurtechnik, Praktikum Molekulargenetik Physikalische Chemie für Biologen, Physikalische Chemie, Praktikum für Biologen
CB3	Pflichtmodule Projektarbeiten	Vertiefungspraktikum Analytische Chemie Vertiefungspraktikum Industrielle Chemie Vertiefungspraktikum Organische Chemie Vertiefungspraktikum Physikalisch-chemische Messtechnik Vertiefungspraktikum Verfahrens- und Umwelttechnik Vertiefungspraktikum Biochemie Vertiefungspraktikum Bioingenieurtechnik Vertiefungspraktikum Mikro- und Zellbiologie

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
KMO	Hauptstudium	0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3 Literaturrecherchen und Datenbanken in der Chemie Betriebswirtschaft und Rechtskunde Risiko- und Qualitätsmanagement Oekologie für Chemiker Allgemeinbildung	0 bis 8 2 2 2 2 2 2	12 bis 20

\*\* ) Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium



## Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
CB1	Pflichtmodule fachtechnische Grundlagen (45 Kreditpunkte)	min. 40	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus CB2B oder CB2C*
CB2C oder CB2B	Pflichtmodule Fachausbildung Chemie, bzw. biologische Chemie (47 Kreditpunkte)	min. 42	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus CB2C oder CB2B*
CB3	Pflichtmodul Projektarbeit (12 Kreditpunkte)	12	
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO)	min. 104	

\*) Fehlende Kreditpunkte können aus der Modulgruppe CB2 der andern Studienrichtung erworben werden. Nicht möglich ist die Kompensation mit den Modulen Physikalische Chemie für Biologen, bzw. Zellbiologie und Biochemie für Chemiker.

### 5.2.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in der Modulgruppe KMO Hauptstudium mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

### 5.2.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

neues Pflichtmodul	ersetzt Modul	Kompensation bei Nichtbestehen mit Modul aus Untergruppe
Literaturrecherchen und Datenbanken in der Chemie	Sprachliche Kommunikation 4	SpKK oder AB
Risiko- und Qualitätsmanagement	ein WM Management und Recht	MR
Oekologie für Chemiker	Modul Sozialökologie	SO

### 5.2.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert mindestens 12 Wochen und wird in der Regel im gleichen Fachgebiet absolviert wie das Vertiefungspraktikum. Sie wird abgeschlossen mit einer mündlichen Prüfung von ca. 45 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.2.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit CB	20
Gesamthaft	200

## 5.3 Studiengang Datenanalyse und Prozessdesign (DP)

### 5.3.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ mit dem Hinweis auf den Studiengang Datenanalyse und Prozessdesign verliehen.

### 5.3.2 Assessment

#### 5.3.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet.

Module	Gewicht	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule *	4*	keine	
Mathematik für DP 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Mathematik für DP 1 + 2
Physik und Modellbildung 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Physik und Modellbildung 1 + 2
Wahrscheinlichkeit und Statistik 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Wahrscheinlichkeit und Statistik 1 + 2
Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2 oder Informatik für DP 1	4	mündlich (20 Min.)	Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2 oder Informatik für DP 1
Numerische Methoden und Mathematik-Labor 1 + 2	8	keine	
Prozess- und Datenlabor 1 + 2	8	keine	
Total	64		

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module Eadv1 und Eadv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

### 5.3.3 Hauptstudium

#### 5.3.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
DP1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen	Mathematik für DP 3 und 4 Numerische Methoden und Mathematik-Labor 3	4+4 4	12
DP2	Pflichtmodule fachspezifische Grundausbildung	Statistisches Modellieren 1 Zeitreihenanalyse 1 Stochastische Prozesse Prozesse und Datenlabor 3, 4 und 5.	4 4 4 3+3+2	20
DP3	Pflichtmodule DP-Technikgrundlagen	Ingenieurphysik 1 und 2 Signale und Systeme 1 Grundlagen der Spektralanalyse Mathematik der Systeme 1 und 2	4+6 4 2 2+2	20
DP4	Pflichtmodule DP-Wirtschaftsgrundlagen	Volkswirtschaftslehre 1 und 2 Wirtschafts- und Finanzmathematik 1 und 2 Umfragen- und Stichprobenerhebung 1 und 2	2+4 4+4 4+2	20
KM0	Hauptstudium	0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaftliche Prozesse 1+2 Sozioökologisches Labor Sozialwissenschaftliches Seminar	0 bis 8 2+2 2+2 2 2	12 bis 20

\*\*) Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KM0 Hauptstudium

Modulgruppe	Typ	Module
DP5*	Wahlmodule Vertiefung Kern	Design stochastischer Prozesse 1 + 2 Experimental Design Statistisches Modellieren 2 Statistisches Data Mining Zeitreihenanalyse 2
DP6*	Wahlmodule Vertiefung Technik	Multiphysik, Finite-Elemente-Modellierung CAE Sensorik/Aktorik, Grundlagen CAE Sensorik/Aktorik, Praktikum CAE für Mikro- und Nanosysteme Multi-Domain Simulation Objektorientierte Modellbildung und Simulation mit Modelica
DP7*	Wahlmodule Vertiefung Wirtschaft	Finanzmathematik 1 + 2 Ökonometrie Operations Research
DP8*	Wahlmodule Vertiefung Informatik	Datenbanken-Grundlagen Datenbanken-Betrieb Datenbanken-Programmierung Informatik für DP 2 Informatik für Ingenieure 3 Einführung in SAS
DP9	Pflichtmodul Projektarbeit	Projektarbeit im 6. Semester

\*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

### 5.3.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben. Der Anwendungsschwerpunkt liegt entweder in Richtung Technik (Modulgruppen DP3 gefolgt von DP6) oder Wirtschaft (Modulgruppen DP4 gefolgt von DP7).

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
DP1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (12 Kreditpunkte)	min. 8	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus DP5 bis DP8
DP2	Pflichtmodule fachspezifische Grundausbildung (20 Kreditpunkte)	min. 14	
DP3 oder DP4	Pflichtmodule DP-Technikgrundlagen oder Pflichtmodule DP-Wirtschaftsgrundlagen (20 Kreditpunkte)	min. 14	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus DP5 bis DP8
DP5	Wahlmodule Vertiefung Kern	min. 12	
DP6 oder DP7	Wahlmodule Vertiefung Technik oder Wahlmodule Vertiefung Wirtschaft	min. 8	
DP8	Wahlmodule Vertiefung Informatik	min. 4	
DP9	Pflichtmodul Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	12	
	frei wählbare Module	8	mit Modulen aus DP5 bis DP8 oder KMO
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module)	min. 92	

### 5.3.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in den Modulgruppen DP1, DP2, DP3, DP4 und KMO Hauptstudium mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

### 5.3.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

neues Pflichtmodul	ersetzt Modul	Kompensation bei Nichtbestehen mit Modul aus Untergruppe
Sozialwissenschaftliches Seminar	allg. bildendes Modul	AB
Sozioökologisches Labor	Modul Sozialökologie	SO
Betriebswirtschaftliche Prozesse 1+2	aus Management und Recht	MR

### 5.3.3.5 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit kann nach Erreichen von 142 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 10 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.3.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit DP	20
Gesamthaft	200

## 5.4 Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung allgemeine Elektrotechnik (ET)

### 5.4.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung allgemeine Elektrotechnik.

### 5.4.2 Assessment

#### 5.4.2.1 Fakultative Module

Für Studierende mit genügenden Vorkenntnissen ist der Besuch des folgenden Moduls fakultativ:

Digitaltechnik 1

Vor Beginn des Studiums wird in diesem Modul ein Selbstevaluationstest durchgeführt.

Wird dieses Modul nicht besucht, so entfällt seine Note. Im Assessment werden 64 Kreditpunkte verliehen (60 beim Besuch der Englischmodule EPre 1+2).

#### 5.4.2.2 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

Module	Gewicht	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2
Physik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Physik für Ingenieure 1 + 2
Elektrizitätslehre 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Elektrizitätslehre 1 + 2
Elektronik 1	4	keine	
Digitaltechnik 1	2**	keine	
Digitaltechnik 2	4	mündlich (20 Min.)	Digitaltechnik2
Informatik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Informatik für Ingenieure 1 + 2
Informationssysteme	4	keine	
Chemie und Werkstoffe	2	keine	
Total	64		

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

\*\*\*) Gewicht entfällt, falls Modul nicht besucht

### 5.4.3 Hauptstudium

#### 5.4.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
ET1	Pflichtmodule Mathematik	Ingenieurmathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	4+2 2 4	16
ET2	Wahlmodule Physik	Felder und Wellen Mechanik Thermodynamik und Transportprozesse	1x4	
ET3	Pflichtmodule technische Grundlagen	Elektrizitätslehre 3 Elektronik 2 Signale und Systeme 1 Technische Informatik 1 Kommunikationstechnik1	4 4 4 4 4	20
ET4*	Wahlmodule technische Grundlagen	Signale und Systeme 2 Elektrizitätslehre 4 Elektronik 3 Technische Informatik 2 Kommunikationstechnik 2 Informatik für Ingenieure 3 Digitale Signalverarbeitung 1 Entwurf und Realisierung von Embedded Systems	4x4	16
ET5*	Wahlmodule technische Vertiefung Kern	Elektrische Energietechnik 1 + 2 Leistungselektronik und elektrische Antriebe 1 + 2 Regelungstechnik 1, 2 + 3 Computersysteme 1 + 2 Automatisierung 1 + 2 Mikroelektronik 1 + 2 Nachrichtentechnik und Mobilkommunikation 1 + 2 Mikrokontroller Prozessorarchitekturen Embedded Systems Bussysteme und Schnittstellen Hochfrequenztechnik Digitale Signalverarbeitung 2 Angewandte Optik	7x4	28
ET6	Wahlmodule technische Vertiefung	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i>	2x4	8
ET7	Pflichtmodule Projektarbeiten	Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester	6 6	12
KMO	Hauptstudium	0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt Allgemeinbildung	0 bis 8 2+2 2+2 2 2	12 bis 20

\* Liste nicht abschliessend

\*\* Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

### 5.4.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
ET1 + ET2	Pflichtmodule Mathematik und ein Wahlmodul Physik (16 Kreditpunkte)	min. 12	
ET3	Pflichtmodule technische Grundlagen (20 Kreditpunkte)	min. 16	
ET4	Wahlmodule technische Grundlagen	min. 16	
ET5	Wahlmodule technische Vertiefung Kern	min. 16	
ET6	Wahlmodule technische Vertiefung	min. 0	
ET7	Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	12	
	frei wählbare Module	4	
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO Hauptstudium)	min. 100	

### 5.4.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.4.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

### 5.4.3.4 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit 1 kann nach Erreichen von 100 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Projektarbeit 2 kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 1 begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 2 und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.4.3.5 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit ET	20
Gesamthaft	200



## 5.5 Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung Mechatronik (MT)

### 5.5.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung Mechatronik.

### 5.5.2 Assessment

#### 5.5.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Gesamthaft werden im Assessment 64 Kreditpunkte verliehen (60 beim Besuch der Englischmodule EPre 1+2).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

Module	Gewicht	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2
Physik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Physik für Ingenieure 1 + 2
Mechanik Statik 1 + 2	4	schriftlich (1.5 Std.)	Mechanik, Statik 1 + 2
Produkte-Entwicklung (MI) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2	8	schriftlich (1 Tag) mündliche Präsentation (15 Min.)	Produkte-Entwicklung (MI) CAD 1 + 2
Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2	4	mündlich (20 Min.)	Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2
Elektronik 1	4	keine	
Digitaltechnik 1	2	keine	
Informatik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Informatik für Ingenieure 1 + 2
Informationssysteme	4	keine	
Werkstofftechnik (MT)	2	keine	
Total	64		

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

### 5.5.3 Hauptstudium

#### 5.5.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
MT1	Pflichtmodule Mathematik	Ingenieurmathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	4+2 2 4	16
MT2	Wahlmodule Physik	Felder und Wellen Mechanik Thermodynamik und Transportprozesse	1x4	
MT3	Pflichtmodule technische Grundlagen	Signale und Systeme 1 Elektrizitätslehre 3 Mechanik Festigkeitslehre (MI) 1 + 2 Mechanik Kinematik und Kinetik 1 + 2 Technische Informatik 1 Kommunikationstechnik 1	4 4 2+2 2+2 4 4	28
MT4	Wahlmodule technische Grundlagen I	Hydro- und Thermodynamik 1 Elektronik 2	1x4	
MT5*	Wahlmodule technische Grundlagen II	Signale und Systeme 2 Elektrizitätslehre 4 Elektronik 3 Technische Informatik 2 Informatik für Ingenieure 3 Hydro- und Thermodynamik 2 Entwurf und Realisierung von Embedded Systems Digitale Signalverarbeitung 1 Computer Aided Design (CAD) 3 + 4 Mechanik ausgewählte Kapitel	3x4	12
MT6*	Wahlmodule technische Vertiefung Kern	Leistungselektronik und elektrische Antriebe 1 + 2 Regelungstechnik 1, 2 + 3 Computersysteme 1 + 2 Automatisierung 1 + 2 Integrierte Entwicklung und Produktion 1 + 2 Leichtbautechnik 1 + 2 Biomechanical Engineering 1 + 2 Simulation Mechatronischer Systeme 1 + 2 Multiphysik, Finite-Elemente-Modellierung Mikrokontroller Design of Mechatronic Systems Energie- und Verfahrenstechnik 1+2	6x4	24
MT7	Wahlmodule technische Vertiefung	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i>	2x4	8
MT8	Pflichtmodule Projektarbeiten	Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester	6 6	12
KM0	Hauptstudium	0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt Allgemeinbildung	0 bis 8 2+2 2+2 2 2	12 bis 20

\* Liste nicht abschliessend

\*\* Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KM0 Hauptstudium

### 5.5.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
MT1 + MT2	Pflichtmodule Mathematik und ein Wahlmodul Physik (16 Kreditpunkte)	min. 12	
MT3 + MT4	Pflichtmodule technische Grundlagen und ein Wahlmodul aus technische Grundlagen I (28 Kreditpunkte)	min. 20	
MT5	Wahlmodule technische Grundlagen II	min. 12	
MT6	Wahlmodule technische Vertiefung Kern	min. 16	
MT7	Wahlmodule technische Vertiefung	min. 0	
MT8	Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	12	
	frei wählbare Module	4	mit Modulen aus MT6, MT7 oder KMO
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO Hauptstudium)	min. 100	

### 5.5.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.5.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

### 5.5.3.4 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit 1 kann nach Erreichen von 100 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Projektarbeit 2 kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 1 begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 2 und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.5.3.5 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit MT	20
Gesamthaft	200

## 5.6 Studiengang Informationstechnologie (IT)

### 5.6.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den gewählten Studiengang Informationstechnologie.

### 5.6.2 Assessment

#### 5.6.2.1 Fakultative Module

Für Studierende mit genügenden Vorkenntnissen ist der Besuch der folgenden Module fakultativ:

Digitaltechnik 1 und Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1

Prozedurale Programmierung

Vor Beginn des Studiums wird in den entsprechenden Modulen ein Selbstevaluationstest durchgeführt.

Werden eines oder mehrere dieser Module nicht besucht, so entfallen die entsprechenden Noten. Der Durchschnitt des Assessments wird nur aus den gewichteten Noten aller besuchten Module mit einem Gewicht von minimal 56 bis maximal 64 Punkten gebildet.

#### 5.6.2.2 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet.

Module	Gewicht	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik für Informatiker 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Mathematik für Informatiker 1 + 2
Einführung in die Lineare Algebra	4	keine	
Diskrete Stochastik	2	keine	
Physik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Physik für Ingenieure 1 + 2
Prozedurale Programmierung	4**	keine	
Objektorientierte Programmierung	4	schriftlich (3 Std.)	Objektorientierte Programmierung
Digitaltechnik 1	2**	keine	
Digitaltechnik 2	4	mündlich (20 Min.)	Digitaltechnik 2
Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1	2**	keine	
Theoretische Informatik	2	keine	
Datenbanken-Grundlagen	4	schriftlich (1.5 Std.)	Datenbanken-Grundlagen
Informationssysteme + Webtechnologien	4	keine	
C + C++	4	keine	
Wahlmodul aus den Modulgruppen IT3 oder IT4, siehe 4.6.3	4	keine	
Total	64		

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

\*\*\*) Gewicht entfällt, falls Modul nicht besucht

**5.6.3 Hauptstudium****5.6.3.1 Modulgruppen**

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Typ</b>	<b>Module</b>
IT1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen	Diskrete Mathematik Kontinuierliche Stochastik
IT2	Pflichtmodule technische Grundlagen	Algorithmen und Datenstrukturen Objektorientierte Analyse und Design Software Engineering Betriebssysteme Technische Informatik 1 + 2 Kommunikationstechnik 1 + 2 Informationstheorie Signale und Systeme 1
IT3*	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	Numeriklabor für Informatiker Höhere Analysis Numerische Mathematik Lineare Optimierung Felder und Wellen Mechanik Thermodynamik und Transportprozesse
IT4*	Wahlmodule technische Grundlagen	Datenbanken-Programmierung Datenbanken-Betrieb Mensch-Maschine-Schnittstellen 1 Verteilte Systeme Multimedia XML-Konzepte und -Anwendungen Entwurf und Realisierung von Embedded Systems Automatisierung 1 Computersysteme 1 Digitale Signalverarbeitung 1 Software-Entwicklungspraxis
IT5*	Wahlmodule technische Vertiefung	Dot-net-Technologie Enterprise Architekturen Computergraphik Java für Fortgeschrittene Programmiersprachen Mensch-Maschine-Schnittstellen 2 Automatisierung 2 Mikrocontroller Embedded Systems Computersysteme 2 Prozessorarchitekturen Sichere Netzwerkkommunikation Corporate Network Infrastructure Intranet Services Kommunikationsnetze Digitale Signalverarbeitung 2 Digitale Datenübertragung 1 + 2
IT6*	Wahlmodule technische Vertiefungen im Departement	Alle technischen Wahlmodule im Departement T
IT7	Pflichtmodule Projektarbeiten	Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester

\*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
KMO	Hauptstudium	0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt Allgemeinbildung	0 bis 8 2+2 2+2 2 2	12 bis 20

\*\* ) Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

### 5.6.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbbaeren Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	Weitere Bedingungen
IT1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (6 Kreditpunkte)	min. 2	total aus IT1 und IT3 mindestens 6 Kreditpunkte
IT2	Pflichtmodule technische Grundlagen (38 Kreditpunkte)	min. 30	total aus IT2 und IT4 mindestens 38 Kreditpunkte
IT3	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	min. 0	total aus IT1, IT2, IT3 und IT4 mindestens 56 Kreditpunkte
IT4	Wahlmodule technische Grundlagen	min. 0	
IT5	Wahlmodule technische Vertiefung	min. 20	
IT7	Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	12	
	frei wählbare Module	4	mit Modulen aus IT4, IT5, IT6 oder KMO
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module)	min. 100	

### 5.6.3.3 Erteilte ECTS-Punkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in der Modulgruppe KMO Hauptstudium mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

### 5.6.3.4 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit 1 kann nach Erreichen von 100 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Projektarbeit 2 kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 1 begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 2 und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.6.3.5 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit IT	20
Gesamthaft	200

## 5.7 Studiengang Kommunikation und Informatik (KI)

### 5.7.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den gewählten Studiengang Kommunikation und Informatik.

### 5.7.2 Assessment

#### 5.7.2.1 Fakultative Module für Studierende mit technischer Berufsmaturität

Für Studierende mit genügenden Vorkenntnissen ist der Besuch des folgenden Moduls fakultativ:  
Prozedurale Programmierung

Vor Beginn des Studiums wird in diesem Modul ein Selbstevaluationstest durchgeführt.

Wird dieses Modul nicht besucht, so entfällt die entsprechende Note. Der Durchschnitt des Assessments wird nur aus den gewichteten Noten aller besuchten Module mit einem Gewicht von minimal 58 bis maximal 64 Punkten gebildet.

#### 5.7.2.2 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Das Wahlmodul im Assessment kann aus folgenden Modulen gewählt werden:

- Mensch-Maschine-Schnittstelle 1
- Matlab als Werkzeug
- Theoretische Informatik

Es wird ein Bewertungsblock gebildet.

#### a) Studierende mit technischer Berufsmaturität

Module	Gewicht	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik für Informatiker 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Mathematik für Informatiker 1 + 2
Physik Grundlagen	2	keine	
Prozedurale Programmierung	4**	keine	
Objektorientierte Programmierung	4	schriftlich (3 Std.)	Objektorientierte Programmierung
Digitaltechnik 1	2	keine	
Betriebswirtschaftslehre 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Betriebswirtschaftslehre 1 + 2
Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen 1 + 2	6	keine	
Recht und Korrespondenz 1 + 2	6	keine	
Informationssysteme Webtechnologien	8	mündlich (20 Min.)	Informationssysteme Webtechnologien
Datenbanken-Grundlagen	4	schriftlich (1.5 Std.)	Datenbanken-Grundlagen
Datenbanken-Betrieb	2	keine	
Wahlmodul	2	keine	
Total	64		

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

\*\*\*) Gewicht entfällt, falls Modul nicht besucht

**b) Studierende mit kaufmännischer Berufsmaturität**

Module	Gewicht	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik für Informatiker 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Mathematik für Informatiker (kfm.) 1 + 2
Mathematik für Informatiker 1 + 2 (Konvergenzanteil)	6	keine	Mathematik für Informatiker (kfm.) 1 + 2
Physik Grundlagen (kfm.) 1 + 2	6	keine	
Prozedurale Programmierung	4	keine	
Objektorientierte Programmierung	4	schriftlich (3 Std.)	Objektorientierte Programmierung
Betriebswirtschaftslehre 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Betriebswirtschaftslehre 1 + 2
Informationssysteme Webtechnologien	8	mündlich (20 Min.)	Informationssysteme Webtechnologien
Datenbanken-Grundlagen	4	schriftlich (1.5 Std.)	Datenbanken-Grundlagen
Datenbanken-Betrieb	2	keine	
Digitaltechnik 1	2	keine	
Wahlmodul	2	keine	
Total	62		

\*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

**c) Studierende mit gymnasialer Maturität**

Studierende mit Handelsmatura, Handelsschuldiplom oder ähnlicher Vorbildung besuchen tendenziell die Konvergenzmodule Mathematik und Physik (Assessment für Studierende mit kaufmännischer BM).

Studierende mit sprachlicher oder mathematischer Matura besuchen vorzugsweise die Konvergenzmodule Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen sowie Recht und Korrespondenz (Assessment für Studierenden mit technischer BM).



**5.7.3 Hauptstudium****5.7.3.1 Modulgruppen und Anforderungen**

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Typ</b>	<b>Module</b>	<b>Gewicht</b>	<b>Total ECTS</b>
KI1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen	Geometrie und lineare Algebra Stochastik Physik für Informatiker 1 + 2	4 4 4+4	16
KI2*	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	Angewandte Optik Numerische Mathematik Lineare Optimierung	1 x 4	
KI3	Pflichtmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen	Algorithmen und Datenstrukturen Betriebssysteme Objektorientierte Analyse und Design Kommunikationstechnik 1 Technische Informatik 1 Informationstheorie Betriebswirtschaftslehre 3 + 4 Human Resources Management		
KI4*	Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen	Kommunikationstechnik 2 Technische Informatik 2 Mensch-Maschine-Schnittstellen 1 Datenbanken-Programmierung Matlab als Werkzeug Multimedia Einführung in SAP Marketing		
KI5*	Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Vertiefung	Dot-net-Technologie Enterprise Architekturen Programmiersprachen Software-Engineering Software-Entwicklungspraxis Verteilte Systeme XML-Konzepte und -Anwendungen Mensch-Maschine-Schnittstellen 2 Computergrafik IT-Infrastructure Management 1 + 2 Intranet Services Software-Pakete Computersysteme 1 + 2 Automatisierung 1 Prozessorarchitekturen Sichere Netzwerkkommunikation Corporate Network Infrastructure Kommunikationsnetze New Ventures/Start-Ups Operations Management CRM- und ERP-Systeme in der Praxis Operations Research Web-Publishing & Web-Design		
KI6	Pflichtmodule Projektarbeiten	Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester		

\*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

### 5.7.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
KI1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (16 Kreditpunkte)	min. 12	total aus KI1 und KI2 mindestens 16 Kreditpunkte
KI2	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	min. 0	
KI3	Pflichtmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen (34 Kreditpunkte)	min. 28	total aus KI3 und KI4 mindestens 42 Kreditpunkte
KI4	Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen	min. 8	
KI5	Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Vertiefung	min. 28	
KI6	Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	12	
	frei wählbare Module	4	mit Modulen aus KI4, KI5 oder KMO
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module)	min. 98	

### 5.7.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in den Modulgruppen KI1+KI2 mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

### 5.7.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

neues Pflichtmodul	ersetzt Modul	Kompensation bei Nichtbestehen mit Modul aus Untergruppe
zwei Wahlmodule in Business English oder Technical English	betriebswirtschaftliche Module	
Technische Dokumentation	allgemeinbildendes Wahlmodul	AB

### 5.7.3.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 50 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.7.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen

180

aus der Diplomarbeit KI	20
Gesamthaft	200

## 5.8 Studiengang Maschinenbau Studienrichtung allgemeiner Maschinenbau (MB)

### 5.8.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung allgemeiner Maschinenbau.

### 5.8.2 Assessment

#### 5.8.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

Module	Kreditpunkte	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2
Physik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Physik für Ingenieure 1 + 2
Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2
Mechanik Statik 1 + 2	4	schriftlich (1.5 Std.)	Mechanik Statik 1 + 2
Produkteentwicklung (MB) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2	12	schriftlich (2 Tage) mündliche Präsentation (15 Min.)	Produkteentwicklung (MB) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2
Informatik für Ingenieure 1 Angewandte Informatik	8	keine	Informatik für Ingenieure 1 Angewandte Informatik
Total	60		

\* Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

### 5.8.3 Hauptstudium

#### 5.8.3.1 Modulgruppen und Anforderungen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
MB1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen	Ingenieurmathematik 1+2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik Physik: Felder und Wellen	4+2 2 4 4	16
MB2	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i>		
MB3.1	Pflichtmodule technische Grundlagen I	Werkstofftechnik 1+2 Produktentwicklung 3+4	2+2 3+3	10
MB3.2	Pflichtmodule technische Grundlagen II	Hydro- und Thermodynamik 1+2 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik 1+2	4+4 4+4	16
MB4	Pflicht- und Wahlmodule technische Grundlagen	Mechanik Festigkeitslehre (MB) 1+2 (Pflicht) Mechanik Kinematik und Kinetik 1+2 (Pflicht) Hydro- und Thermodynamik 3 (Wahl) oder Mechanik ausgewählte Kapitel (Wahl)	3+3 2+2 4	14
MB5	Pflichtmodule technische Grundlagen III	Finite-Elemente-Methode Elektrotechnik 1+2 Mechanik Schwingungslehre	3 3+3 3	12
MB6	Wahlmodule technische Vertiefung Kern	<i>Vertiefungsmodule (zwei wählen)</i> Integrierte Entwicklung und Produktion 1+2 Leichtbautechnik 1+2 Energie- und Verfahrenstechnik 1+2 System- und Automatisierungstechnik 1+2 Biomechanical Engineering 1+2	4+4 4+4	16
MB7	Wahlmodule technische Vertiefung	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste (eines muss gewählt werden)</i>	4	4
MB8	Pflichtmodule Projektarbeiten	Projektarbeiten im 5. + 6. Semester	3+3 3+3	12
Wahl	Wahlmodul aus MB7 oder KMO	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i>	4	4
KMO	Hauptstudium	1 bis 5 Englisch-Module (je nach Einstufung*) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt	2 bis 10 2+2 2+2 2	12 bis 20

\* Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

### 5.8.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerb- baren Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
MB1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (16 Kreditpunkte)	min. 12	total aus MB1 und MB2 mindestens 16 Kreditpunkte
MB2	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	min. 0	
MB3.1	Pflichtmodule technische Grundlagen I (10 Kreditpunkte)	min. 8	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MB4, MB6 oder MB7
MB3.2	Pflichtmodule technische Grundlagen II (16 Kreditpunkte)	min. 16	
MB4	Pflicht- und Wahlmodule technische Grundlagen (14 Kreditpunkte)	min. 12	
MB5	Pflichtmodule technische Grundlagen III (12 Kreditpunkte)	min. 9	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MB6 oder MB7
MB6	Wahlmodule technische Vertiefung Kern (16 Kreditpunkte)	min. 16	
MB7	Wahlmodule technische Vertiefung (4 Kreditpunkte)	min. 4	
MB8	Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	min. 12	
Wahl	frei wählbare Module	min. 4	mit Modulen aus MB7 oder KMO
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module)	min. 100	

### 5.8.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.8.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

### 5.8.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

zusätzliches Pflichtmodul	ersetzt Modul
ein konsekutive Wahlmodul in Englisch	allgemeinbildendes Wahlmodul aus Untergruppe AB

### 5.8.3.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossenen Projektarbeiten und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 50 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### **5.8.3.6 Diplom**

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit MB	20
Gesamthaft	200

## 5.9 Studiengang Maschinenbau Studienrichtung Maschinenbau-Informatik (MI)

### 5.9.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung Maschinenbau-Informatik.

### 5.9.2 Assessment

#### 5.9.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

Module	Kreditpunkte	abgesetzte Prüfung	Erfahrungsnote aus
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2	4	keine	
2 konsekutive Englischmodule	4*	keine	
Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2	12	schriftlich (3 Std.)	Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2
Physik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Physik für Ingenieure 1 + 2
Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2
Mechanik Statik 1 + 2	4	schriftlich (1.5 Std.)	Mechanik Statik 1 + 2
Produkteentwicklung (MI) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2	8	schriftlich (1 Tag) mündliche Präsentation (15 Min.)	Produkteentwicklung (MI) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2
Informatik für Ingenieure 1 + 2	8	schriftlich (3 Std.)	Informatik für Ingenieure 1 + 2
Informationssysteme	4	keine	
Total	60		

\* Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.



### 5.9.3 Hauptstudium

#### 5.9.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe	Typ	Module	Gewicht	Total ECTS
MI1	Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen	Ingenieurmathematik 1+2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	4+2 2 4	12
MI2	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	<i>Diverse Wahlmodule gemäss spezieller Liste</i>		
MI3.1	Pflichtmodule technische Grundlagen I	Hydro- und Thermodynamik 1+2 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik 1+2	4+4 4+4	16
MI3.2	Pflichtmodule technische Grundlagen II	Mechanik Festigkeitslehre (MI) 1+2 Mechanik Kinematik und Kinetik 1+2	2+2 2+2	8
MI4	Pflichtmodule Informatikgrundlagen	CAD 3+4 Kommunikationstechnik 1 Signale und Systeme 1 Betriebsysteme Informatik für Ingenieure 3	2+2 4 4 4 4	20
MI5	Pflichtmodule technische Grundlagen III	Finite-Elemente-Methode Elektrotechnik 1+2 Mechanik Schwingungslehre Datenbanken 1+2	3 3+3 3 2+2	16
MI6	Wahlmodule technische Vertiefung Kern	<i>Vertiefungsmodule (zwei wählen)</i> Integrierte Entwicklung und Produktion 1+2 Leichtbautechnik 1+2 Energie- und Verfahrenstechnik 1+2 System- und Automatisierungstechnik 1+2 Biomechanical Engineering 1+2 Informatiktechnologien in Entwicklung und Produktion 1+2	4+4 4+4	16
MI7	Wahlmodule technische Vertiefung	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i>		
MI8	Pflichtmodule Projektarbeiten	Projektarbeiten im 5. + 6. Semester	3+3 3+3	12
Wahl	Wahlmodule Vertiefung	<i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste aus MI7 oder KMO</i>	4	4
KMO	Hauptstudium	1 bis 5 Englisch-Module (je nach Einstufung*) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt	2 bis 10 2+2 2+2 2	12 bis 20

\* Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

### 5.9.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

Modulgruppe	Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte)	Anzahl Kreditpunkte	zusätzliche Bedingungen
MI1	Pflichtmodule Mathematik (12 Kreditpunkte)	min. 8	total aus MI1 und MI2 mindestens 12 Kreditpunkte
MI2	Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen	min. 0	
MI3.1	Pflichtmodule technische Grundlagen I (16 Kreditpunkte)	min. 16	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MI4, MI6 oder MI7
MI3.2	Pflichtmodule technische Grundlagen II (8 Kreditpunkte)	min. 6	
MI4	Pflichtmodule Informatik-Grundlagen (20 Kreditpunkte)	min. 16	Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MI6 oder MI7
MI5	Pflichtmodule technische Grundlagen III (16 Kreditpunkte)	min. 13	
MI6	Wahlmodule technische Vertiefung Kern (16 Kreditpunkte)	min. 16	
MI7	Wahlmodule technische Vertiefung ( 0 Kreditpunkte)	min. 0	
MI8	Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte)	min. 12	
Wahl	frei wählbare Module	min. 4	mit Modulen aus MI7 oder KMO
	Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und Wahl)	min. 100	

### 5.9.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.9.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

### 5.9.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

zusätzliches Pflichtmodul	ersetzt Modul
ein konsekutive Wahlmodul in Englisch	allgemeinbildendes Wahlmodul aus Untergruppe AB

### 5.9.3.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossenen Projektarbeiten und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 50 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

### 5.9.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen	180
aus der Diplomarbeit MI	20
Gesamthaft	200

## 6 Departement W: Wirtschaft und Management

### 6.1 Studiengang Betriebsökonomie (BO) Allgemeine Regeln Studiengang Betriebsökonomie

#### 6.1.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Betriebsökonomin FH‘ bzw. ‚Dipl. Betriebsökonom FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf die gewählte Studienrichtung.

#### 6.1.2 Assessment BO

##### Studienrichtungen General Management, Finanzökonomie, Wirtschaftsinformatik

Das Assessmentjahr ist für die 3 Studienrichtungen General Management, Finanzökonomie und Wirtschaftsinformatik identisch. Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet.

##### Bewertungsblock BO für Studienrichtungen GM, FO und WI

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Financial Statements + Management Accounting	8	120 Min. schriftlich	Rechnungswesen für BO 1 + 2
Grundlagen BWL	2	90 Min. schriftlich	Grundlagen BWL für BO
Mikroökonomie 1 + 2	8	90 Min. schriftlich	Mikroökonomie für BO 1 + 2
Rechtslehre 1 + 2	8	120 Min. schriftlich	Rechtslehre für BO 1 + 2
Steuerlehre 1 + 2	4	120 Min. schriftlich	Steuerlehre für BO 1 + 2
Mathematik für BO 1 + 2	8	120 Min. schriftlich	Mathematik für BO 1 + 2
Statistik 1	2	-	
Informatik für BO 1	2	-	
Wissenschaftliches Arbeiten / Wirtschaftsgeografie	2	-	
Wirtschaftsgeschichte	2	90 Min. schriftlich	Wirtschaftsgeschichte für BO
Kommunikation 1 + 2	4	120 Min. schriftlich	Kommunikation für BO 1 + 2
Englisch für BO 1 + 2 *	6	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	Englisch für BO 1 + 2
2. obligatorische Fremdsprache 1 + 2 *	4	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	2. oblig. Fremdspr. für BO 1 + 2
	Σ Gewichte	60	

\* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

### 6.1.3 Assessment B0

#### Studienrichtung Banking

Das Assessmentjahr der Studienrichtung Banking unterscheidet sich von den übrigen 3 Studienrichtungen B0. Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet.

#### Bewertungsblock BK (Studienjahrgang 2004)

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Accounting 1 + 2	8	120 Min. schriftlich	Accounting 1 + 2
Grundlagen BWL	2	90 Min. schriftlich	Grundlagen BWL
Mikroökonomie für B0 1 + Mikroökonomie für BK 2	7	90 Min. schriftlich	Mikroökonomie für B0 1 + Mikroökonomie für BK 2
Bankwirtschaft 1 + 2	6	120 Min. schriftlich	Bankwirtschaft 1 + 2
Wirtschaftsrecht für WR 1 + 2	8	120 Min. schriftlich	Wirtschaftsrecht für BK 1 + 2
Steuerrecht	2	90 Min. schriftlich	Steuerrecht
Leadership 1 + 2 *	3	-	
Mathematik für BK 1 + 2	4	120 Min. schriftlich	Mathematik für BK 1 + 2
Statistik für B0 1	2	-	
Informatik für B0 1	2	-	
Wissenschaftliches Arbeiten	2	-	
Kommunikation 1 + 2	4	120 Min. schriftlich	Kommunikation 1 + 2
Englisch für BK 1 + 2 + 3 **	8	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	Englisch für BK 1 + 2 + 3
	Σ Gewichte	58	

\* Modulbewertung von Leadership 2

\*\* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

#### Zusätzliche Pflichtmodule im Assessment BK

Neben den Modulen der Bewertungsblöcke sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Einführung ZHW (Blockwoche)
- Cambridge Business English Certificate 3 (BEC, extern)

#### Externe Kreditpunkte für BEC 3 Grade A

Für das mit Grade A bestandene Cambridge Business English Certificate 3 werden 2 ECTS-Kreditpunkte als externe Studienleistung angerechnet (Kommunikationskompetenz).

## **6.2 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung General Management (GM)**

### **6.2.1 Pflichtmodule im Hauptstudium GM**

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Financial Management (Accounting 3)
- Controlling (Accounting 4)
- Financial Reporting for Mergers, Acquisitions and Consolidation (Accounting 5)
- Unternehmensführung (Strategisches Management 2)
- Organisationslehre (Strategisches Management 3)
- Projektmanagement
- Operations Management (Operations Management 1)
- F&E-Management / Technologie Management (Operations Management 2)
- Marketing Management 1 + 2
- Human Performance Management 1 + 2
- Financial Planning
- Internationales Management
- Strategisches Management (Strategisches Management 1)
- Case Studies
- BWL-Sachbuchkolloquium (BWL-Kolloquium)
- Projektarbeit GM
- BWL-Forum
- Makroökonomie 1 + 2
- Rechtslehre 3
- Informatik für BO 2 + 3
- Mathematik für BO 3 (Finanzmathematik) (Finanzmathematik BO)
- Statistik 2 (Statistik für BO 2)
- Kommunikation 3
- Englisch für BO 3 + 4 + 5
- 2. obligatorische Fremdsprache für BO 3 + 4

### **6.2.2 Wahlmodule im GM**

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

GM 3, GM 5:

- Assessment BO
- Mindestens je ein Wahlmodul OK (Politologie 1 + 2, Soziologie 1 + 2, Wirtschaftsgeografie 1 + 2, Zeitgeschichte 1+ 2)

GM 7, GM 8 und GM 9:

- Minimal 25 Kreditpunkte Fachausbildung GM
- Mindestens drei Wahlmodule FA

GM 10 und GM18

- Minimal 25 Kreditpunkte Orientierungskompetenz/Kommunikationskompetenz GM
- Mindestens je ein Wahlmodul OK/KK

GM 11 bis GM 17:

- Minimal 46 Kreditpunkte Fachausbildung GM
- Mindestens sieben Wahlmodule FA

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

**6.2.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium GM**

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

**6.2.4 Diplomarbeit GM**

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

**6.2.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom GM**

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung GM zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	18	16	8.9 %
Fachspezifische Grundlagen	38	34	18.9 %
Fachausbildung	86	77	42.8 %
Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz	38	34	18.9 %

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module GM im Semester	180
Diplomarbeit GM	20
Gesamthaft	200

## **6.3 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Finanzökonomie (F0)**

### **6.3.1 Pflichtmodule im Hauptstudium F0**

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Financial Management (Accounting 3)
- Controlling (Accounting 4)
- Internationales Management
- Unternehmensführung (Strategisches Management 2)
- Organisationslehre (Strategisches Management 3)
- Strategisches Management (Strategisches Management 1)
- Projektmanagement
- Operations Management (Operations Management 1)
- Case Studies
- Marketing Management 1
- Human Performance Management 1
- Projektarbeit F0
- BWL-Forum
- Makroökonomie 1 + 2
- Monetäre Institutionen (Bankwirtschaftslehre)
- Fixed Income, Equities & Portfoliomanagement 1 + 2 (Finanzinstrumente / Anlageprozesse)
- Vorsorgesystem, -lösungen & -produkte 1 + 2 (Vorsorgesystem, -lösungen & -produkte / Riskmanagement)
- Financial Statistics
- Financial Models & Option Pricing (Financial Modeling)
- Financial Planning
- Derivative Produkte (Alternative Produkte)
- Behavioural Finance (Prozessdesigns im Banking)
- Corporate Finance (Finanztheorie)
- Finance-Sachbuchkolloquium
- Rechtslehre 3
- Kommunikation 3
- Englisch für BO 3 + 4 + 5

### **6.3.2 Wahlmodule im F0**

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

F0 3, F0 5:

- Assessment B0
- Mindestens je ein Wahlmodul OK (Politologie 1 + 2, Soziologie 1 + 2, Wirtschaftsgeografie 1 + 2, Zeitgeschichte 1+ 2)

F0 7 bis F0 10:

- Minimal 35 Kreditpunkte Fachausbildung F0
- Mindestens zwei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Finance)

F0 11, F0 17 und F018

- Minimal 22 Kreditpunkte Orientierungskompetenz/Kommunikationskompetenz F0
- Mindestens je ein Wahlmodul OK/KK

FO 12 bis FO 16:

- Minimal 56 Kreditpunkte Fachausbildung FO
- Mindestens drei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Finance)

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

### 6.3.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium FO

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

### 6.3.4 Diplomarbeit FO

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

### 6.3.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom FO

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung FO zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	12	12	6.7 %
Fachspezifische Grundlagen	36	32	17.8 %
Fachausbildung	96	86	47.8 %
Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz	36	32	17.8 %
Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:			
Zugelassene Module FO im Semester	180		
Diplomarbeit FO		20	
Gesamthaft		200	



## **6.4 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (WI)**

### **6.4.1 Pflichtmodule im Hauptstudium WI**

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Financial Management (Accounting 3)
- Controlling (Accounting 4)
- Strategisches Management (Strategisches Management 1)
- Unternehmungsführung (Strategisches Management 2)
- Organisationslehre (Strategisches Management 3)
- Case Studies
- Operations Management (Operations Management 1)
- F&E-Management / Technologie Management (Operations Management 2)
- Marketing Management 1
- Human Performance Management 1
- BWL-Forum
- Projektarbeit WI
- Makroökonomie 1 + 2
- Rechtslehre 3
- Netzwerke und Security
- Programmierung 1 + 2
- Datenbanken
- Information Management 1 + 2
- Systementwicklung und IT-Architekturen 1 + 2
- Geschäftsprozessdesign
- Anwendungs-Entwicklung
- IT-Projektmanagement (Projektmanagement)
- IT-Sachbuchkolloquium (IT-Kolloquium)
- Statistik 2 (Statistik für BO 2)
- Kommunikation 3
- Englisch für BO 3 + 4 + 5

### **6.4.2 Wahlmodule im WI**

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

WI 3, WI 5:

- Assessment BO
- Mindestens je ein Wahlmodul OK (Politologie 1 + 2, Soziologie 1 + 2, Wirtschaftsgeografie 1 + 2, Zeitgeschichte 1+ 2)

WI 7 bis WI 10:

- Minimal 33 Kreditpunkte Fachausbildung WI
- Mindestens zwei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Wirtschaftsinformatik)

WI 11, WI 17 und WI 18

- Minimal 22 Kreditpunkte Orientierungskompetenz/Kommunikationskompetenz WI
- Mindestens je ein Wahlmodul OK/KK

WI 12 bis WI 16:

- Minimal 54 Kreditpunkte Fachausbildung WI
- Mindestens drei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Wirtschaftsinformatik)

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

**6.4.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium WI**

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

**6.4.4 Diplomarbeit WI**

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

**6.4.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom WI**

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung WI zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	14	13	7.2 %
Fachspezifische Grundlagen	36	32	17.8 %
Fachausbildung	94	84	46.7 %
Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz	36	32	17.8 %

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module WI im Semester	180	
Diplomarbeit WI		20
Gesamthaft		200

## **6.5 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Banking (BK)**

Alle Angaben entsprechen dem Planungsstand November 2004 und sind erst provisorischer Natur. Die Regelung wird bis zum Herbst 2005 überarbeitet. - Die Studienrichtung Banking wird für das Hauptstudium in das Bachelorprogramm (Start Oktober 2005) überführt.

### **6.5.1 Pflichtmodule im Hauptstudium BK**

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Accounting 3 (Controlling)
- Projektmanagement
- Makroökonomie 1 + 2
- Operations
- Wirtschaftsrecht für BK 3
- Verkaufstraining
- Financial English
- Corporate Finance
- Strategisches Management 1 + 2 + 3
- Operations Management
- Risk Management für BK
- Finanzinstrumente
- Financial Statistics
- Human Performance Management 1
- Marketing Management 1
- Financial Planning
- Banking-Kolloquium
- Alternative Produkte
- Legal & Compliance
- International Management
- Case Studies
- Financial Modeling
- Finanztheorie
- Unternehmensspiel (Marga)
- BWL-Forum
- Projektarbeit BK
- Projekt Management (IPMA Certificate Level C & D, extern); bei Bestehen werden 12 Kreditpunkte angerechnet (Fachspezifische Grundlagen)

### **6.5.2 Wahlmodule im BK**

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

BK 11 (Vertiefung):

- Minimal 16 Kreditpunkte Vertiefung BK
- Mindestens 5 Vertiefungsmodule besucht

Spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

### **6.5.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium BK**

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

#### 6.5.4 Diplomarbeit BK

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

#### 6.5.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom BK

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung BK zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	8	8	4.4 %
Fachspezifische Grundlagen	57	55	30.6 %
Fachausbildung	95	86	47.8 %
Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz	20	18	10.0 %

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module BK im Semester	180	
Diplomarbeit BK		20
Gesamthaft		200

## 6.6 Studiengang Wirtschaftsrecht (WR)

### 6.6.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Wirtschaftsjuristin FH‘ bzw. ‚Dipl. Wirtschaftsjurist FH‘ verliehen.

### 6.6.2 Assessment WR

**Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet.**

**a) Bewertungsblock WR Prüfungswochen Herbst 2004 (Studienjahrgang 2003):**

Modul(-e)	Kreditpunkte	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n)
Accounting 1 + 2 sowie Steuerlehre 1	10	180 Min. schriftlich	Accounting 1 + 2, Steuerlehre 1
Grundlagen BWL	2	90 Min. schriftlich	Grundlagen BWL für BO
Mikroökonomie 1 + Makroökonomie für WR 1	8	90 Min. schriftlich	Mikroökonomie für BO 1 + Makroökonomie für WR 1
Rechtslehre 1 + 2	8	120 Min. schriftlich	Rechtslehre für BO 1 + 2
Gesellschaftsrecht + Öffentliches Recht	6	120 Min. schriftlich	Gesellschaftsrecht für BO, Öffentliches Recht für BO
Mathematik für WR 1	4	90 Min. schriftlich	Mathematik für BO 1
Legal Memorandum	2	-	
Informatik für BO 1	2	-	
Wissenschaftliches Arbeiten / Wirtschaftsgeografie	2	-	
Rechtskreise + Erfahrungsnote Wirtschaftsgeschichte	2	90 Min. schriftlich	Rechtskreise für BO, Wirtschaftsgeschichte
Kommunikation 1 + 2	4	120 Min. schriftlich	Kommunikation für BO 1 + 2
Englisch für BO 1 + 2 *	6	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	Englisch für BO 1 + 2
2. obligatorische Fremdsprache 1 + 2 *	4	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	2. oblig. Fremdspr. für BO 1 + 2
	Σ Gewichte	60	

\* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

**b) Bewertungsblock WR Prüfungswochen ab Herbst 2005 (Studienjahrgänge ab 2004):**

<b>Modul(-e)</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Abgesetzte Modulprüfung</b>	<b>Erfahrungsnote(-n)</b>
Accounting 1 + 2	8	120 Min. schriftlich	Accounting 1 + 2
Grundlagen BWL	2	90 Min. schriftlich	Grundlagen BWL für B0
Grundlagen VWL	2	90 Min. schriftlich	Grundlagen VWL
Informatik-Management	2	-	
Methodik der Rechtsanwendung im Privatrecht (Rechtslehre 1)	8	120 Min. schriftlich	Rechtslehre 1 + 2
Prinzipien des Vertragsrechts (Rechtslehre 2)			
Methodik der Rechtsanwendung im Staats- und Verwaltungsrecht + Bundesstaatsrecht	6	90 Min. schriftlich	Methodik der Rechtsanwendung im Staats- und Verwaltungsrecht + Bundesstaatsrecht
Methodik der Rechtsanwendung im Strafrecht	3	60 Min. schriftlich	Methodik der Rechtsanwendung im Strafrecht
Prinzipien des Steuerrechts	3	60 Min. schriftlich	Prinzipien des Steuerrechts
Gesellschaftsrecht	3	60 Min. schriftlich	Gesellschaftsrecht
Legal Research + Legal Memorandum/Litigation	8	-	
Juristisches Schreiben	4	90 Min. schriftlich	Juristisches Schreiben
Rechtstraditionen	3	-	
Englisch für WR 1 + 2 *	4	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	Englisch für WR 1 + 2
Französisch für WR 1 + 2 *	4	90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich	Französisch für WR 1 + 2
	<b>Σ Gewichte</b>	<b>60</b>	

\* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

**6.6.3 Pflichtmodule im Hauptstudium WR**

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

Rechtswissenschaft:

- Kerngebiete des Wirtschaftsprivatrechts
- Aktienrecht
- Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Principles of Anglo-American Law
- Prinzipien des EU-Rechts
- Arbeitsrecht
- Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Prozessrecht
- Anglo-American Business Law
- Kurzpraktikum 1 + 2
- Hauptpraktikum
- Vertragsgestaltung (CH & international)
- Ehegüter- und Erbrecht
- Insolvenzrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- EU-Wirtschaftsrecht

- Moot Court
- Internationales Steuerrecht
- Wirtschaftsjuristisches Repetitorium
- Verhandeln und Gestalten internationaler Handelsverträge
- Wirtschaftsjuristische Projektstudie

Managementlehre:

- Financial Management & Controlling (Accounting 3 für WR)
- Strategisches Management 1 bis 3
- Internationales Management
- Projektmanagement
- Human Performance Management 1
- Marketing für WR
- BWL-Forum

Kommunikation:

- Kommunikation für WR 1 + 2
- Englisch für WR 3 + 4
- Französisch für WR 3

#### **6.6.4 Wahlmodule im WR**

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms sind zwei Schwerpunktmodule sowie zwei interdisziplinäre Workshops, die je an ein gewähltes Schwerpunktmodul im vorangehenden Semester anschliessen müssen, zu absolvieren.

Schwerpunktmodule:

- Arbeits- und Personalrecht
- F&E-Recht
- Recht der Unternehmensführung
- Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht

Mindestens 6 Kreditpunkte sind aus Schwerpunktmodulen zu erwerben.

Interdisziplinäre Workshops:

- Personalmanagement
- Innovations- und Vertragsmanagement
- Corporate Governance und Compliance
- Unternehmensorganisation und -finanzierung

Mindestens 8 Kreditpunkte sind aus interdisziplinären Workshops zu erwerben.

Studierenden, die ein Semester an einer Partnerhochschule studieren, können dort absolvierte Module als Teil der im Rahmen des Schwerpunktprogramms zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden, sofern damit eine vergleichbare Schwerpunktbildung gewährleistet werden kann. Über eine solche Anrechnung entscheidet die Studiengangleitung im Einzelfall.

Wahlmodule:

Insgesamt müssen mit Wahlmodulen mindestens 12 Kreditpunkte erreicht werden, und zwar je mindestens vier in den drei Bereichen Recht, Management sowie Orientierungs- und Kommunikationskompetenz. Im Bereich Recht ist mindestens ein Wahlmodul aus der Modulauswahl Rechtskultur zu absolvieren.

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

#### **6.6.5 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium WR**

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

**6.6.6 Diplomarbeit WR**

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor einer Dozentin/einem Dozenten und einer Expertin/einem Experten.

**6.6.7 Minimale Kreditpunkte für das Diplom WR**

Mit Modulen, welche für den Studiengang WR zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

Modulklassen / Module	Profil	min. Kreditpunkte	minimal auf 180 Kreditpunkte
Wissenschaftliche Grundlagen	16	16	8.9 %
Fachspezifische Grundlagen	65	59	32.8 %
Fachausbildung	77	65	36.1 %
davon Wirtschaftsjuristisches Repetitorium	3	3	
Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz	22	19	10.6 %

Für Studierende mit Studienjahrgang 2003 gilt diese Regelung analog.

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

Zugelassene Module WR im Semester	180	
Diplomarbeit WR		20
Gesamthaft		200



## **7 Anhang III Übergangsregelungen**

### **7.1 Allgemeine Regelungen**

Diese Übergangsregelungen gelten für Studierende, die ihr Studium unter einer alten Prüfungsordnung begonnen haben und infolge Verzögerungen durch Teilzeitstudium oder Repetition in einen Studienjahrgang 2003/04 übertreten.

Die Studienjahrgänge ab 2003/04 werden von der ZHW nach den neuen, modularisierten Studienplänen der vorliegenden Prüfungsordnung geführt.

Studierende treten nach dem Kapitel Anhang III.2 in den modularisierten Studienbetrieb über und unterstehen fortan dieser Prüfungsordnung. Ausgenommen sind Fälle, in welchen nur die Diplomarbeit zu wiederholen ist (siehe Anhang III.2).

Die Modalitäten des Übergangs werden im Einzelfall von dem/der StudiengangleiterIn festgelegt. Der oder die Studierenden können eine Überprüfung dieses Entscheides bei der Departementsleitung beantragen. Der Entscheid der Departementsleitung erfolgt schriftlich. Dagegen steht der Rekurs im Sinne von Art. 59 der Studien- und Prüfungsordnung offen.

Studierende, die im WS 2004/05 in Studiengängen beginnen, die im Jahre 2005/06 auf das Bachelor/Master-System umstellen, können eine Repetition nur mit den neuen Titeln und nicht mehr mit dem FH-Diplom abschliessen.

### **7.2 Diplom einmal ohne Erfolg abgeschlossen oder im Studiengang Architektur Qualifikation für das 4. Studienjahr verfehlt**

Ist nur die Diplomarbeit zu wiederholen, so bleibt die alte Prüfungsordnung anwendbar. In allen anderen Fällen gilt das Folgende:

Die erbrachten Leistungen werden von dem/der StudiengangleiterIn ‚sur dossier‘ beurteilt und gegebenenfalls inklusive Kreditpunkten angerechnet. Dabei soll das 1. und das 2. Vordiplom je für ein voll bestandenes Studienjahr zählen.

Der Nachholbedarf wird von dem/der StudiengangleiterIn zusammen mit dem Studierenden ermittelt und in einer gegenseitigen Vereinbarung mit unterschriftlicher Bestätigung festgelegt,

Es wird gemäss der vorliegenden Prüfungsordnung weiter studiert.